



130 Altdorferinnen und Altdorfer packen bei der Markungsreinigung mit an



Bei herrlichem Frühjahrs Wetter strömten am vergangenen Samstag rund 130 Altdorferinnen und Altdorfer zum Feuerwehrgerätehaus, um an der Markungsreinigung teilzunehmen.

Bürgermeister Erwin Heller begrüßte die zahlreich Teilnehmenden und teilte diese in 8 Gruppen ein. Bewaffnet mit Müllsäcken, Greifzangen und Handschuhen machten diese sich anschließend auf, um Altdorf zu säubern.

Männer, Frauen, Kinder in leuchtend gelben Westen durchkämmten die Böschungen und gingen die Wegränder ab. Die Aktion erstreckte sich sowohl auf den innerörtlichen als auch auf den Außenbereich.

„Super Aktion“

„Mir macht es Spaß, Müll einzusammeln und so der Umwelt zu helfen“, resümierte eine jüngere Teilnehmerin, die mit ihrer ganzen Familie ange-rückt war. Insbesondere Plastikfolien, Flaschen und Zigarettenkippen landeten in den Müllsä-cken, die sich zunehmend füllten.

Auch unsere beiden Integrationskräfte hatten sich zusammen mit vielen Geflüchteten, die in

Altdorf vorerst ihre Bleibe gefunden haben, aufgemacht, um rund um das Übergangwohnheim sauber zu machen und die Landschaft von Müll zu befreien.



NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr.: 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8–22 Uhr
Patienten können ohne telef. Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **(0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Tierärzte

**Samstag / Sonntag,
25. / 26. März 2023**

Pferdeklinik und Kleintierpraxis in Maichingen GmbH
Dr. Volker Kellewald
Nikolaus-Otto-Straße 14,
71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 51 20

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 25. März 2023

Brunnen-Apotheke
Stuttgarter Straße 14,
71144 Steinenbronn
Tel. (0 71 57) 2 26 74

Pinguin-Apotheke Maichingen
Berliner Straße 24,
71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 76 52 22

Sonntag, 26. März 2023

Apotheke Neues Zentrum
Liebenaustraße 36,
71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 44 55

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfinger Straße 31,
71069 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 11 13

Montag, 27. März 2023

Flugfeld Apotheke
Konrad-Zuse-Straße 14,
71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 20 59 00

Dienstag, 28. März 2023

Alamannen-Apotheke
Tübinger Straße 11,
71088 Holzgerlingen
Tel. (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum
Nikolaus-Lenau-Platz 21,
71067 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 38 30 55

Mittwoch, 29. März 2023

Apotheke Hulb
Otto-Lilienthal-Straße 24 (im real),
71034 Böblingen
Tel. (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke
Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Tel. (0 71 57) 38 37

Donnerstag, 30. März 2023

Apotheke am Markplatz
Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke
Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen
Tel. (0 71 57) 6 10 15

Freitag, 31. März 2023

Central-Apotheke
Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Tel. (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke
Mercedesstraße 11,
71063 Sindelfingen
Tel. (0 70 31) 79 49 99

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (0761) 129 129 00.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Wasserversorgung Gemeinde Altdorf

Entstörungsdienst,
Telefon **(08 00) 8 15 18 00**
24-Stunden-Service
(gebührenfrei deutsches Inland)

Tierrettung Schönbuch e.V.

Notrufnummer (07 11) 45 14 55 33

Termine der Woche

Dienstag,

den 28. März 2023

Leerung Restmüll

Dienstag,

den 01. April 2023

Bücherei geöffnet



Weniger Müll als 2019

Allen Teilnehmenden ist positiv aufgefallen, dass deutlich weniger Müll einzusammeln war als in den vergangenen Jahren.

Anscheinend ist die Bevölkerung doch ein Stück umweltfreundlicher geworden.



Wie man sieht hat die Aktion allen viel Spaß bereitet und Altdorf wesentlich sauberer gemacht. Der eingesammelte Müll wurde auf der Ladefläche des Bauhoffahrzeuges verstaut und ergab insgesamt 361 kg.



Zum Abschluss der Aktion ein gemeinsames Vesper

Im Anschluss an die Müllsammelaktion gab es für alle Helferinnen und Helfer ein gemeinsames Vesper in der Festhalle.

Dabei tauschten sie sich über die gemeinsamen Erlebnisse bei dieser Aktion rege aus.

Die Markungsreinigung, die alle zwei Jahre im Frühjahr stattfindet, soll nicht nur der Reinigung des Geländes dienen, sondern auch das Bewusstsein dafür schärfen, wo sich im Alltag Müll vermeiden lässt. Jeder Teilnehmende hat durch sein persönliches Engagement dazu beigetragen, dass Altdorf ein ganzes Stück sauberer wurde.

Herzlichen Dank dafür!

Öffentliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwertkarte zum Wertermittlungstichtag 01.01.2022 – Stand 01.01.2023 -

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückspreise nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 wurden ermittelt und am 21.06.2022 vom Gutachterausschuss der Gemeinde Altdorf beschlossen. Die Aktualisierung der Bodenrichtwerte gem. § 196 Abs. 2 BauGB wurde vom Gutachterausschuss der Gemeinde Altdorf am 21.03.2023 beschlossen.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität, wie zum Beispiel Grünflächen, Waldflächen, Wasser-

flächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Grundstücke (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV). Zur Ableitung des Bodenrichtwerts für solche Flächen kann eine Bodenrichtwertzone mit entsprechenden Grundstücksmerkmalen zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück ist frei von individuellen Merkmalen (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Altlasten).

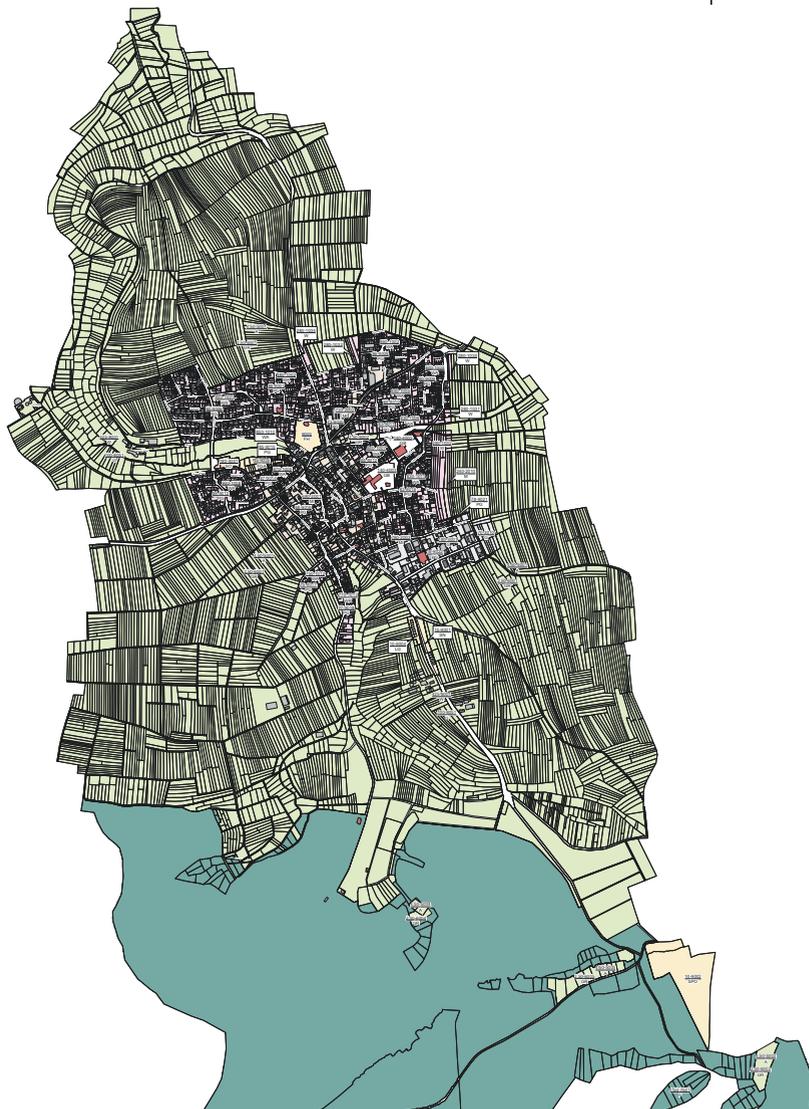
Bodenrichtwerte für im Außenbereich baulich nutzbare Grundstücke sind als deckungsgleiche Bodenrichtwertzonen dargestellt.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Aus den Bodenrichtwerten, der Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts, der Abgrenzung und den beschreibenden Attributen können keine Rechtsansprüche, insbesondere hinsichtlich des Bauleitplanungs- und Bauordnungsrechts oder gegenüber Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) dargestellt. Der Bodenrichtwertzone sind Zonennummern zugeordnet.



Zeichenerklärung

-  Richtwertzongrenzen
-  Wohngebiet (W, WA, WR)
-  Mischgebiet (M, MI)
-  Gewerbegebiet (G)
-  Sondergebiet (SO)
-  Sonstige Fläche (FH, FGA, SPO, LG)
-  Gemeinbedarfsfläche (GB)
-  Private Grünfläche (PG, innerörtliches Gartenland)
-  Öffentliche Grünfläche
-  Landwirtschaftliche Fläche (A, GR)
-  Forstwirtschaftliche Fläche (F)

Die Daten zu dieser Veröffentlichung stehen auf der Homepage der Gemeinde Altdorf unter <https://www.altdorf-boeblingen.de/de/wirtschaft-bauen/bodenrichtwerte.php> zur Verfügung.

Bodenrichtwertkarte zum Wertermittlungstichtag 01.01.2023

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückspreise nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt und am 21.03.2023 vom Gutachterausschuss der Gemeinde Altdorf beschlossen.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität, wie zum Beispiel Grünflächen, Waldflächen, Wasserflächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Grundstücke (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV). Zur Ableitung des Bodenrichtwerts für solche Flächen

kann eine Bodenrichtwertzone mit entsprechenden Grundstücksmerkmalen zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück ist frei von individuellen Merkmalen (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Altlasten).

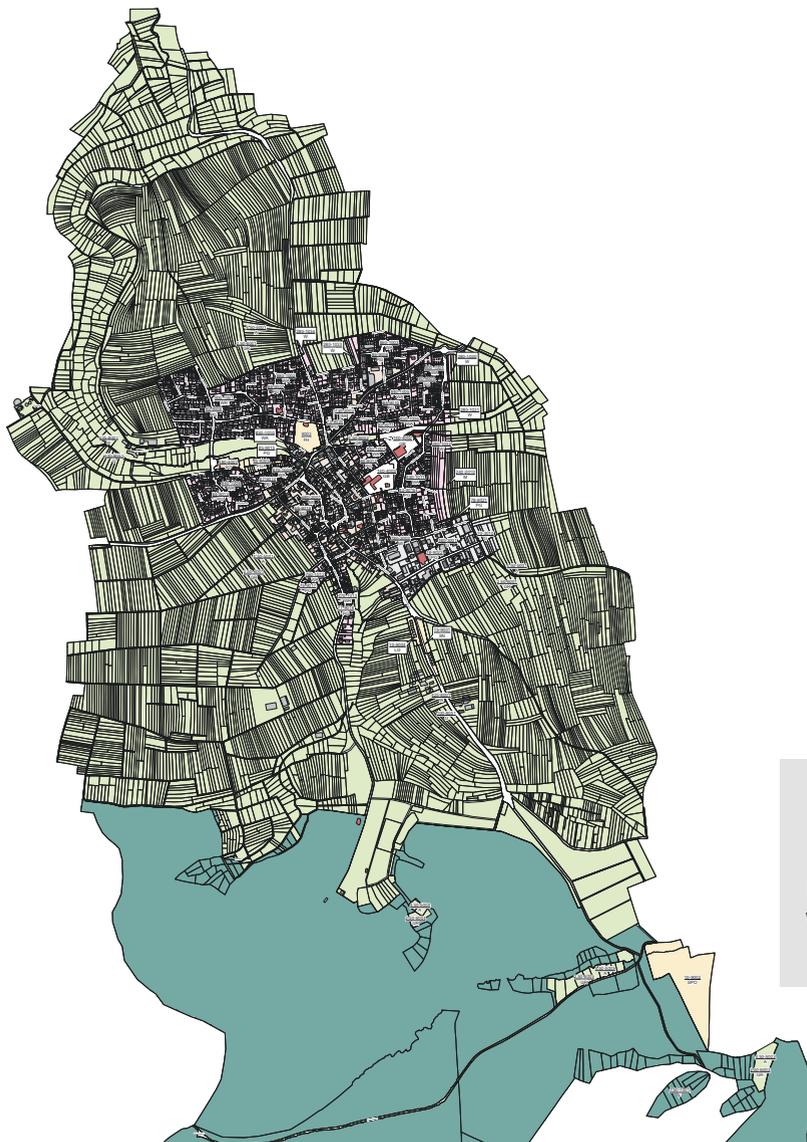
Bodenrichtwerte für im Außenbereich baulich nutzbare Grundstücke sind als deckungsgleiche Bodenrichtwertzonen dargestellt.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des Beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Aus den Bodenrichtwerten, der Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts, der Abgrenzung und den beschreibenden Attributen können keine Rechtsansprüche, insbesondere hinsichtlich des Bauleitplanungs- und Bauordnungsrechts oder gegenüber Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) dargestellt. Der Bodenrichtwertzone sind Zonennummern zugeordnet.



Zeichenerklärung

-  Richtwertzongrenzen
-  Wohngebiet (W, WA, WR)
-  Mischgebiet (M, MI)
-  Gewerbegebiet (G)
-  Sondergebiet (SO)
-  Sonstige Fläche (FH, FGA, SPO, LG)
-  Gemeinbedarfsfläche (GB)
-  Private Grünfläche (PG, innerörtliches Gartenland)
-  Öffentliche Grünfläche
-  Landwirtschaftliche Fläche (A, GR)
-  Forstwirtschaftliche Fläche (F)

Die Daten zu dieser Veröffentlichung stehen auf der Homepage der Gemeinde Altdorf unter <https://www.alt-dorf-boeblingen.de/de/wirtschaft-bauen/bodenrichtwerte.php> zur Verfügung.

Gutachterausschuss der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden

Die zwischen der Stadt Böblingen und den Städten und Gemeinden Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch am 10. Dezember 2020 bzw. 15. Dezember 2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von den o.g. Städten und Gemeinden auf die Stadt Böblingen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 8. Februar 2021 genehmigt.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden vom 29.09.2020

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Kommunen

- **Gemeinde Altdorf**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heller
- **Gemeinde Ehningen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rosengrün
- **Gemeinde Hildrizhausen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schöck
- **Stadt Holzgerlingen**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Delakos
- **Gemeinde Schönaich**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Schamburek
- **Gemeinde Steinenbronn**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Singer
- **Stadt Waldenbuch**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lutz
- **Gemeinde Weil im Schönbuch**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lahl - nachstehend "abgebende Kommunen" genannt - ,

auf die

- **Stadt Böblingen**, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz - nachstehend "Stadt Böblingen" genannt - ,

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Böblingen als erfüllende Kommune.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
§ 1 Übertragung der Aufgabe	3
§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes.....	3
§ 3 Erfüllung der Aufgabe.....	4
§ 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe	4
§ 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten.....	6
§ 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung.....	8
§ 7 Kostenbeteiligung.....	9
§ 8 Übergangsbestimmungen.....	11
§ 9 Verpflichtungen der Beteiligten	11
§ 10 Haftung	12
§ 11 Kündigung.....	12
§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand	12
§ 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen.....	12
§ 14 Wirksamkeit, in Kraft treten	13
§ 15 Salvatorische Klausel	13
Unterschriften	14

Vorbemerkungen

- Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.
- Die abgebenden Kommunen erkennen die vorstehend genannten Ziele des Zusammenschlusses für sich an und übertragen ihre Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen.
- Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Übertragung der Aufgabe

- Die abgebenden Kommunen übertragen die bisher ihnen obliegenden Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Böblingen über (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ).
Dort erfolgt die Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Böblingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Böblingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die abgebenden Kommunen bleiben „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes

- Die Stadt Böblingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Böblingen und der abgebenden Kommunen gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt nicht für Steuern.
Bei den Satzungen handelt es sich im Nachfolgenden um
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Böblingen das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Böblingen.
- Den abgebenden Kommunen ist der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung“ auf das Gebiet der abgebenden Kommunen bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.
- Die Stadt Böblingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- Die Gutachterausschussgebührensatzung wird vor deren Erlass bei der Stadt Böblingen im Benehmen mit den abgebenden Kommunen abgestimmt. Es bedarf jedoch aufgrund der Erstreckungssatzung keiner Beschlussfassung der Gutachterausschussgebührensatzung in den abgebenden Kommunen.
- Die abgebenden Kommunen verpflichten sich, ihre eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzung jeweils mit Wirkung zum 31.03.2023 aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgabe

- Die Stadt Böblingen erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- Die Stadt Böblingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- Die Stadt Böblingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes eingehalten werden. Bedient man sich Dritter, so werden diese auf das Datengeheimnis sowie zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die Stadt Böblingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies können Informationen für Bürger, Notare, Sachverständige usw. sein. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Böblingen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird seitens der Stadt Böblingen für das Gebiet der abgebenden Kommunen mit dieser abgestimmt.
- Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Kommunen innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe

- Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Unterstützung der Erfüllung der Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung. Von wesentlichen Ereignissen haben die Beteiligten sich unaufgefordert gegenseitig zu unterrichten.
- Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden von den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch in der nach Baugesetzbuch (BauGB), Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) geforderten Form der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen bis zum 31.03.2023 zur Verfügung gestellt.
- Kommunikation und Datenübermittlung**
Zur Erstellung der Verkehrswertgutachten sowie zur Auswertung der Kaufpreissammlung fordert die Geschäftsstelle in Böblingen bei der abgebenden Kommune per Mail notwendige Unterlagen an. In Einzelfällen kann auch die Originalbauakte angefordert werden. Die Pläne müssen maßstäblich mit Angabe des Maßstabes sein. Die Akten müssen vollständig, samt Schriftverkehr, eingescannt werden.
Der Austausch der Daten erfolgt dann über die BB-Cloud. Die abgebenden Kommunen müssen die Geschäftsstelle per Mail informieren, sobald neue Inhalte eingestellt wurden. Die Mailadresse lautet: gutachterausschuss@boeblingen.de.
Der Transferordner der Cloud trägt die Bezeichnung: „GAA Böblingen & Schönbuchgemeinden“. Der Ordner ist passwortgeschützt und die Stadt Böblingen informiert die Beteiligten über den Zugang.

Digital erstellte Planunterlagen jüngerer Bauvorhaben sollen beim Planverfasser angefragt und zur Verfügung gestellt werden.

4. Übergabe der Bodenrichtwertakten des Gutachterausschusses der abgebenden Kommunen
Die abgebenden Kommunen übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die Bodenrichtwertkarten und Listen der letzten 6 Jahre zum Stichtag 31.12.2022. Ältere Akten werden nur nach Bedarf angefragt.

5. Zur Verfügung Stellung von Daten und Unterlagen
Die abgebenden Kommunen stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Dazu zählen:
- amtlicher Straßenschlüssel
 - Bodenrichtwertkarten
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Daten zu Ver- und Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Internet)
 - Flächennutzungsplan
 - Höhenlinien
 - Orthofotos
 - Schutzgebiete

Des Weiteren müssen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf Anfrage folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Bauakten
- Baulasten
- Bebauungspläne, Baulinienpläne
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen)
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren
- Daten zum Denkmalschutz
- Einwohnermeldedaten,
- Hochwassergefahrenkarten
- Kommunale Satzungen zur städtebaulichen Gestaltung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete
- etc.

6. Benennung eines Ansprechpartners bei den abgebenden Kommunen

Die abgebenden Kommunen benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Kommune erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Der elektronische Weg ist der Standard, ansonsten können die Kommunen die Unterlagen auch zuzusenden oder bringen sowie abholen.

7. Einräumung von Berechtigungen für die Mitarbeiter

Die abgebenden Kommunen ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses (**GAA BB & SBG**)

- auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abgebenden Kommunen kostenfrei zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

8. Notare und Abschriften der Kaufverträge

Die bei den abgebenden Kommunen eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Kommunen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen weitergeleitet.

§ 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Böblingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Böblingen und Schönbuchgemeinden“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen.
2. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Böblingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:

- bis 10.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
- je angefangene 10.000 Einwohner über 10.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Böblingen:	7	
Gemeinde Altdorf:	2	
Gemeinde Ehningen:	2	
Gemeinde Hildrizhausen:	2	
Stadt Holzgerlingen:	3	
Gemeinde Schönaich:	3	
Gemeinde Steinenbronn:	2	
Stadt Waldenbuch:	2	
Gemeinde Weil im Schönbuch:	3	Insgesamt 26

Die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.04.2027.

3. Der hauptamtliche Vorsitzende sowie die zwei hauptamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden werden aus dem Personalstamm des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen vom Gemeinderat der Stadt Böblingen bestellt. Zwei weitere ehrenamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden können von den Kommunen vorgeschlagen werden.

4. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB). Auf den Ausschlussgrund des § 3 Abs. 3 GuAVO wird hingewiesen.

5. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu stellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

6. Die Mitglieder des GAA BB & SBG bei der Stadt Böblingen werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen in einer Sitzung im ersten Quartal 2023 bestellt. Ihre erste Amtszeit beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2027. Die abgebenden Kommunen müssen vorhergehend nach Aufforderung Vorschläge für die Besetzung mit ehrenamtlichen Gutachtern aus Ihrer Kommune benennen.

7. Da die abgebenden Kommunen mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Böblingen übertragen entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.03.2023 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2027 (Ende der ersten regulären Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 01.04.2023 setzt sich der Gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der vom Gemeinderat der Stadt Böblingen regulär bestellten Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch zusammen. Diese werden jeweils auf 4 Jahre bestellt.

8. Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Der Vorsitzende bestimmt die Gutachter im Einzelfall (§ 5 Abs.3 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses sollen die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine

Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. weiterer Gutachter tätig werden.

§ 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Sitz in Böblingen ist bei der Stadt Böblingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Böblingen und Schönbuchgemeinden“, abgekürzt **GAA BB & SBG**.

2. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).

3. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Böblingen. Die Mindestbesetzung muss vorliegen, um den Betrieb zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung Böblingen plant die Geschäftsstelle mit 5,85 Stellen, da der Personalschlüssel von 0,5 pro 10.000 Einwohner angesetzt wird.

4. Die Eingruppierung wirkt sich auf die Kosten der Geschäftsstelle aus. Die Kommunen einigen sich auf folgende Eingruppierungen. Begründung für die Eingruppierung ist es, notwendiges qualifiziertes Personal zu erhalten. Diese Eingruppierung der aufgeführten Funktionen entspricht zudem den bereits erfolgten Zusammenschlüssen und Ausschreibungen anderer gemeinsamer Gutachterausschüsse. Das Personalamt der Stadtverwaltung Böblingen ist für die Stellenausschreibung und Personalauswahl zuständig.

benötigte Funktionen	Geplante EG
Leitung	12
stellv. Leitung	11
Gutachter	11
Gutachter	11
Sachbearbeiter	10
Sachbearbeiter	09a
Sekretariat/ kaufm.	7
585%	

5. Die Personalausstattung kann jährlich geprüft werden. Entsteht aufgrund der Überprüfung ein Änderungsbedarf, so ist die Personalausstattung anzupassen.

§ 7 Kostenbeteiligung

1. Die der Stadt Böblingen für die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden durch alle Beteiligten erstattet. Abrechnungszeitraum ist das vorausgehende Haushaltsjahr. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach der KGSt über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

2. Soweit die Kosten nicht durch Gebühren und Einnahmen gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

3. Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Böblingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern¹. Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Böblingen:	50.100 Einwohner	(43,48 %)
Gemeinde Altdorf:	4.600 Einwohner	(3,93 %)
Gemeinde Ehningen:	9.100 Einwohner	(7,76 %)
Gemeinde Hildrizhausen:	3.600 Einwohner	(3,07 %)
Stadt Holzgerlingen:	13.100 Einwohner	(11,17 %)
Gemeinde Schönaich:	10.600 Einwohner	(9,04 %)
Gemeinde Steinenbronn:	6.600 Einwohner	(5,63 %)
Stadt Waldenbuch:	8.700 Einwohner	(7,42 %)
Gemeinde Weil im Schönbuch:	10.000 Einwohner	(8,53 %)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

4. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „Gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Böblingen wie folgt gebucht:

- a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit

der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB), der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsbüroausstattung (Erträge).

b) Nicht-hoheitlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2022

(Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
5. Die Abrechnung wird jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und vier Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
 6. Es erfolgt für jedes laufende Haushaltsjahr, bis zum 31.05. eines Jahres die Vorauszahlung der voraussichtlich kalkulatorisch zu erstattenden Kosten in Höhe von 80 % an die Stadt Böblingen. Nach der jährlichen Abrechnung seitens der Stadt Böblingen für das vorausgegangene Jahr wird dann den abgebenden Kommunen der restliche zu erstattende Betrag genannt. Der jährliche zu erwartende Gesamtbetrag muss seitens der abgebenden Kommunen haushalterisch eingeplant werden. Die gemeinsame Geschäftsstelle teilt den abgebenden Kommunen dafür bis zum 30.09 eines Jahres den zu erwartenden Erstattungsbetrag für das Folgejahr mit.
 7. Für den Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung können die abgebenden Kommunen eine Kostenaufstellung verlangen. Diese wird ohnein von der gemeinsamen Geschäftsstelle geführt und die Kostendarstellung wird allen Beteiligten einmal im Jahr übersandt.
 8. Die Kosten zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses, werden in einem separaten Vertrag rechtlich geregelt.
 9. Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
 10. Der Vereinbarung liegen keine anderen „Beistandsleistungen“ (= v.a. Hilfseschäfte zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben) zugrunde. Sofern jedoch unterstellt werden würde, dass auch solche Bestandteile der Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den eigentlichen hoheitlichen Bereich sind, gehen wir davon aus, dass diese Leistungen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegen (nicht steuerbarer Annexumsatz zu den eigentlichen hoheitlichen Leistungen). Sollte die Leistung durch erstmalige Anwendung des § 2b UStG der Stadt Böblingen, spätestens zum 01.01.2023, als steuerpflichtig eingestuft (z.B. Veränderung Auffassung der Finanzbehörden) werden, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Leistende bzw. der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei der Leistungsempfängerin bzw. beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.
 11. Sollte das vereinbarte Format der Daten (§ 4) nicht oder nicht vollständig und sollten die Bodenrichtwerte nicht in der geforderten Form an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übergeben werden (§ 4 Abs. 7), dann ist der damit verbundenen Mehraufwand zur Herstellung des jeweils geforderten Datenformats durch eine gerechte Kostenbeteiligung mit derjenigen Gemeinde zu vereinbaren, deren Gebiete betroffen sind.
 12. Sollten die Stadt Böblingen und die abgebenden Kommunen über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Böblingen.

§ 8 Übergangsbestimmungen

1. Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgen erstmalig zum 01.04.2023. Bedingung ist jedoch das Vorliegen aller öffentlichen Bekanntmachungen der an dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Städte und Gemeinden zusammen mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart.
2. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden bis spätestens 31.03.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
3. Die noch bei den abgebenden Kommunen beantragten Verkehrswertgutachten sind von diesen noch rechtzeitig fertigzustellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.04.2023 erfolgt nicht. Dies gilt nicht für die aufnehmende Kommune.
4. Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.03.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 9 Verpflichtungen der Beteiligten

1. Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

2. Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Böblingen ist verpflichtet, den abgebenden Kommunen jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Kommunen entsprechend.
4. Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 10 Haftung

1. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Böblingen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Kündigung

1. Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2031. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Ziff. 2 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
2. Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Böblingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Böblingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - eine für die Stadt Böblingen
 - eine für alle der acht abgebenden Kommunen
 - eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 14 Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Die Gemeinderäte der abgebenden Kommunen haben dieser Vereinbarung zugestimmt am
 - **Gemeinde Altdorf**, Gemeinderatssitzung am 20.10.2020
 - **Gemeinde Ehningen**, Gemeinderatssitzung am 17.11.2020
 - **Gemeinde Hildrzhäusern**, Gemeinderatssitzung am 20.10.2020
 - **Stadt Holzgerlingen**, Gemeinderatssitzung am 25.11.2020
 - **Gemeinde Schönaich**, Gemeinderatssitzung am 03.11.2020
 - **Gemeinde Steinenbronn**, Gemeinderatssitzung am 24.11.2020
 - **Stadt Waldenbuch**, Gemeinderatssitzung am 29.09.2020
 - **Gemeinde Weil im Schönbuch**, Gemeinderatssitzung am 24.11.2020
2. Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat dieser Vereinbarung am 04.11.2020 zugestimmt.
3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den abgebenden Kommunen und der Stadt Böblingen öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.04.2023 rechtswirksam.
5. Die Aufnahme der Arbeit für die gemeinsame Geschäftsstelle beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Die Stadt Böblingen muss dafür Sorge tragen, dass die volle Personalbesetzung für das Baurechts- und Bauverwaltungsamt und den gemeinsamen Gutachterausschuss und Räumlichkeiten vorliegen.
6. Die Stadt Böblingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Anlage:
Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der abgebenden Kommunen (Erstreckungssatzung 05.08.2020)“

Unterschriften

Stadt Böblingen
Bürgermeisteramt

15.12.2020
(Datum, Oberbürgermeister Dr. Beitz)

Gemeinde Altdorf
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Heller)

Gemeinde Ehningen
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Rosegrün)

Gemeinde Hildrizhausen
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Schöck)

Stadt Holzgerlingen
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Delakos)

Gemeinde Schönaich
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Dr. Schamburek)

Gemeinde Steinenbronn
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Singer)

Stadt Waldenbuch
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Lutz)

Gemeinde Weil im Schönbuch
Bürgermeisteramt

10.12.2020
(Datum, Bürgermeister Lahl)

(3) Aus der „Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – der Stadt Böblingen“ in der jeweils gültigen Fassung, erstrecken sich diejenigen Ziffern auf die kommunalen Gebiete, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen

- Gemeinde Altdorf,
- Gemeinde Ehningen,
- Gemeinde Hildrizhausen,
- Stadt Holzgerlingen,
- Gemeinde Schönaich,
- Gemeinde Steinenbronn,
- Stadt Waldenbuch,
- Gemeinde Weil im Schönbuch

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt 01.04.2023 in Kraft.

Böblingen, den 15.12.2020


Dr. Stefan Beitz
Oberbürgermeister



Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer
Anzeige in der

**KREISZEITUNG
Böblinger Bote**

und in Ihren

**Amts- und
Gemeindeblättern**

Böblingen, Ehningen, Schönaich,
Herrenberg, Bondorf, Mötzingen,
Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und
Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG

Böblinger Bote
Verantwortung: Dr. Böblingen, Stadt Ehningen, Herrenberg, Schönaich und GAA


Stadt Böblingen

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses
Böblingen und Schönbuchgemeinden**
(Erstreckungssatzung Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich,
Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch)

Erstreckungssatzung vom 05.08.2020

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen am 04.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

(1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der

- Gemeinde Altdorf,
- Gemeinde Ehningen,
- Gemeinde Hildrizhausen,
- Stadt Holzgerlingen,
- Gemeinde Schönaich,
- Gemeinde Steinenbronn,
- Stadt Waldenbuch,
- Gemeinde Weil im Schönbuch

(2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden (GAA BB & SBB) erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf die kommunalen Gebiete.

- Gemeinde Altdorf,
- Gemeinde Ehningen,
- Gemeinde Hildrizhausen,
- Stadt Holzgerlingen,
- Gemeinde Schönaich,
- Gemeinde Steinenbronn,
- Stadt Waldenbuch,
- Gemeinde Weil im Schönbuch

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Altdorf vom 08.11.2015 sowie zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Altdorf mit Datum vom 30.10.2007 betreffend der Nr. 16 zum Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Altdorf vom 08.11.2015 wird förmlich aufgehoben.

Es erfolgt die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Altdorf mit Datum vom 30.10.2007 betreffend der Nr. 16 zum Gebührentatbestand des Gutachterausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

Altdorf, den 27. Januar 2023

gez.

Erwin Heller
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 – 2020 für Holzgerlingen / Altdorf / Hildrizhausen

Bekanntmachung der Genehmigungserteilung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Das Landratsamt Böblingen hat die von der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen am 29.11.2022 beschlossene „2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005-2020“ mit Erlass vom 21.02.2023, Aktenzeichen 41-2016-1704, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 29.11.2022 maßgebend.

Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus der Stadt Holzgerlingen, Stadtbauamt, Raum N 0.09 sowie im Rathaus Altdorf und Rathaus Hildrizhausen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Fortschreibung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Stadt Holzgerlingen (<http://www.holzgerlingen.de>) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans wird nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Fortschreibung verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 8. März 2023

Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen



Verbandsvorsitzender
Ioannis Delakos, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu Gemeinderatsitzung am Dienstag, 28. März 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

am kommenden **Dienstag, 28. März 2023 um 19:30 Uhr** findet im Bürgersaal im Bürgerhaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, mit folgender

**Tagesordnung:
öffentlich:**

1. Feuerwehrangelegenheiten

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf

2. Verabschiedung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Altdorf

3. Kommunale Jugendarbeit der Gemeinde Altdorf

Jahresbericht 2022 des Jugendreferats mit Ausblick auf das Jahr 2023

4. Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Information über das Aufstellungsverfahren

5. Antrag von Gemeinderat Wolfgang Henne auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Nachrückern von Jürgen Lohner

6. Sonstiges und Bekanntgaben

6.1. Sitzungsniederschriften

6.2. Bekanntgaben

6.3. Anfragen

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://altdorf-boeblingen.ris-portal.de>

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028



Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Das Verfahren zur Gewinnung neuer Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 wurde deshalb unlängst gestartet.

Auch die Gemeinde Altdorf ist dazu aufgerufen eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Aus den einzelnen Listen der Städte und Gemeinden wählt ein Ausschuss auf Kreisebene die Schöffen für die nächste Amtsperiode am Amtsgericht Böblingen und am Landgericht Stuttgart.

Wer kann Schöffe werden?

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die deutsche Staatsangehörige sind, die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und die in Altdorf wohnen.

Zum Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzten Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

Von der Wahl ausgeschlossen sind:

- wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann
- hauptamtlich Tätige in oder für die Justiz (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener

Darüber hinaus werden an die Schöffen keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Das Schöffenamt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die insbesondere für die Eignung sprechen. So sollen Schöffen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- logisches Denkvermögen und Intuition
- berufliche Erfahrung
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen
- Mut zum Richten über Menschen
- Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen
- Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit.

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Vorschlagsliste der Gemeinde Altdorf wird nach ihrer Aufstellung mit den gesetzlich notwendigen Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsort, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Beruf) öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt, bevor sie im weiteren Verfahren dem Amtsgericht vorgelegt wird.

Eine Zusicherung der Wahl ist durch eine Aufnahme auf die Vorschlagsliste nicht verbunden. Dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht sind stets doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, wie in der zweiten Jahreshälfte 2023 gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber bleibt deshalb leider unberücksichtigt.

Sie möchten gerne Schöffe/Schöffin werden?

Das Bewerbungsformular liegt ab sofort im Bürgerbüro aus oder kann auf der Homepage <http://www.altdorf-boeblingen.de> bei „Aktuelles/Schöffenwahl 2023“ heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur Schöffentätigkeit stehen dort ebenfalls zur Verfügung. Ihr ausgefülltes Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste schicken Sie bitte **bis spätestens 5. Mai 2023** per Post an die Gemeinde Altdorf, Hauptamt, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf oder per Email an info@altdorf-bb.de.

Das Amtsblatt Altdorf geht in die Osterpause!

Liebe Bürgerinnen,

liebe Bürger,



Foto: Pixabay

das Amtsblatt Altdorf geht in der aufgeführten Kalenderwoche in die Osterpause:

- KW15 (Samstag, den 15. April 2023)

Wir bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

Alle wichtigen Informationen entnehmen Sie währenddessen bitte unserer Internetseite www.altdorf-bb.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderung des Ausführungstermin durch die Fremdfirma

Sinkkastenreinigung im gesamten Gemeindegebiet

Einmal jährlich lässt die Gemeinde eine Reinigung der Sinkkästen und sonstigen öffentlichen Straßeneinläufe durchführen.

Hierbei werden die Schmutzfänger der Sinkkästen geleert und Entwässerungsrinnen gesäubert. **Die jährliche Reinigung im gesamten Gemeindegebiet findet vom 27. bis 31. März 2023 statt und wird durch eine beauftragte Fremdfirma durchgeführt.** Besonders mit Blick auf vermehrt auftretende Starkregen, ist die Reinigung der Straßeneinläufe ein wichtiges Thema.



Damit auch alle Straßeneinläufe zugänglich sind und gereinigt werden können, bittet die Gemeindeverwaltung darum, **das Parken über Sinkkästen und anderen Straßeneinläufen, während des vorstehenden Zeitraums, zu unterlassen.** Nur so kann gewährleistet werden, dass die Straßeneinläufe gereinigt werden können und somit das Niederschlagswasser ordnungsgemäß abfließt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

BAUMASSNAHMEN



Baumaßnahmen

In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Uhlandstraße 11

Vollsperrung, 07.11.2022 – 31.07.2023

Mörikestraße, Flurstück-Nr. 4522

Vollsperrung wegen Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Zeit vom 01.02.2023 – 01.05.2023

Parkplatz Mörikestraße

absolutes Halteverbot in der Zeit vom 23.02.2023 – 01.04.2023 wegen Umleitungsstrecke

Schulstraße 36

Halbseitige Sperrung in der Zeit vom 27.02.2023 – 21.05.2023 (an 7 Arbeitstagen in diesem Zeitraum)

Bachstraße 30

Gehwegsperrung und halbseitige Sperrung in der Zeit vom 28.11.2022 – 31.03.2023

Pfarrgartenstraße 2

Vollsperrung in der Zeit vom 03.03.2023 – 27.05.2023

Bühlstraße 4

halbseitige Sperrung in der Zeit vom 20.03.2023 – 31.03.2023 wegen Tiefgaragensanierung

Laienstraße 26

Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung in der Zeit vom 13.03.2023 – 29.03.2023 wegen Dachsanierung

Maurener Straße / Ecke Rappenweg

Gehwegsperrung und Halbseitige Sperrung in der Zeit vom 02.2023 – 31.03..2023

Glasfaserausbau:

Schachhofstraße gegenüber Nr. 23 – Nr. 32

halbseitige Sperrung in Altdorf in der Zeit vom 21.03.2023 – 28.03.2023

Greutweg 21-29/1

Vollsperrung in der Zeit vom 27.03.2023 – 06.04.2023

Alemannenstraße 10 bis Ecke Römerstraße

Gehwegsperrung und Halbseitige Sperrung in der Zeit vom 23.03.2023 - 02.04.2023

Römerstraße 39-51 und 42-52

Gehwegsperrung und Halbseitige Sperrung in der Zeit vom 23.03.2023 – 02.04.2023

Ringstraße 14-22

Vollsperrung in der Zeit vom 23.03.2023 - 04.04.2023

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

SOZIALE DIENSTE

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10
Wir suchen Mitarbeiter, mehr Infos unter
www.dsst-schoenbuchlichtung.de

Diakonie

IAV-Beratungsstelle

für hilfebedürftige und Ältere Menschen und ihre Angehörigen
und Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

iaav

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern,
Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil)
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen
Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 30 49 402

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn
Telefon (0 70 31) 66 333 66, Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

Frauen helfen Frauen

Telefon (0 70 31) 63 28 08,
E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

Thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Bürozeiten Mo., Di., Do.: 10.00 bis 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten: nachts, 20.00 bis 7.00 Uhr, Sa., So., Feiertage durchgehend
Telefon (0 70 31) 22 20 66, Telefax (0 70 31) 22 20 63, www.thamar.de

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de.
Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Krisentelefon – ich schaff' es nicht mehr

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an ihre Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, (0 70 31) 6 63-30 00

Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Telefon (0 70 31) 60 58 88 oder E-Mail: wellcome-online.de

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Telefon (0 70 31) 3 04 92 59, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Beratung, Begleitung + Unterstützung von werdenden Eltern

Telefon (0 70 31) 663-24 03 oder (01 73) 2 51 02 32

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau,
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

STREUOBST / LANDWIRTSCHAFT

Bauerntag des Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e.V.

Wann: **Samstag, 25. März 2023 um 13.30 Uhr**

Wo: **Turn- und Festhalle Ehningen**
(Schlossstr. 33, 71139 Ehningen)

Neben politischen Grußworten und Ehrungen unserer langjährigen Ortsobmänner, wird der Hauptvortrag zum Thema

„Green Deal der EU, gerät die Lebensmittelerzeugung in Vergessenheit“ sein.

Hierzu haben wir mehrere Referenten eingeladen und planen anschließend eine moderierte Podiumsdiskussion.



BiB Bücherei im Bürgerhaus

71155 Altdorf, Kirchplatz 2
Telefon (0 70 31) 7 24 72 72
info@buecherei-altdorf.de
www.buecherei-altdorf.de

Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Wir feiern! 10 Jahre BiB – Bücherei im Bürgerhaus

Wir freuen uns über 4 Veranstaltungen am Wochenende von
Freitag, 21. April – Sonntag, 23. April 2023.

Freitag, 21. April 2023:

Das Kriminal Dinner ist leider schon komplett **ausverkauft**.

Samstag, 22. April 2023:

Tag der offenen Tür von 14.00 – 17.00 Uhr. Macht den Büchereiführerschein und bekommt einen kleinen Preis. Was verbirgt sich hinter dem Lesomaten? Seid gespannt. Ausserdem stellen wir das von den Kindergärten und der Schule erstellte Buch vor. Unsere Nachwuchsbibliothekar*innen managen die Ausleihe.

Sonntag, 23. April 2023: Zwei Veranstaltungen mit Andreas Hüging, siehe Veranstaltungsplakate online:

Um **14.00 Uhr** für Kinder von 4 bis 8 Jahre: **DIE GÄNG VOM DACH**. Ein turbulent-musikalisches Veranstaltungsvergnügen.

Um **15.30 Uhr** für Kinder ab 8 Jahre: **DAS FANTASTISCHE FLIEGENDE FUNDBÜRO**. Eine musikalische Lesung zum Mitmachen.

Der Eintritt ist jeweils frei.



In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf bietet der



Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V. Essen auf Rädern



für seine Mitglieder.

Unser geschultes, ehrenamtliches Team liefert Ihnen von montags bis freitags ein bekömmliches Mittagessen. Bestellen können Sie bis spätestens Sonntagabend bei der Gemeindeverwaltung unter:

Telefon und Anrufbeantworter: (0 70 31) 7 47 40
oder Fax: (0 70 31) 74 74 10

Der ausgefüllte Bestellschein kann auch in den Rathausbriefkasten geworfen werden. Stammkunden können den Bestellschein spätestens freitags unseren Fahrer*innen mitgeben. Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Bestellungen gelten für eine Woche. Nachbestellungen und Änderungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Das Essen wird Ihnen täglich in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr an die Haustür zusammen mit dem Bestellschein der Folgeweche geliefert.

Der Preis für jedes Essen beträgt **7,50 Euro** inkl. gesetzl. MwSt.

Speiseplan				
27.03. bis 31.03.2023	Menü 1	Menü 2	Menü 3 – Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Rigatoni mit Rindfleischbolognese ger. Käse extra und Salatbeilage 1.a.i.	Pizzafleischkäse in Bratensoße, mit hausgem. Spätzle und Bayr. Kraut 7.a.c.g.i.	Bunte Salatplatte mit versch. Käse und Sprossen, Brötchen 1.a	Veget. Lasagne mit Tomatensoße und Pestonudeln a.c.
Dienstag	Hähnchengeschnetzeltes mit Röstinchen und Mischgemüse a.c.g.	Zwei Currywürste mit Ketchupsoße, Kartoffelsalat und Brötchen a.	Salatplatte mit Cevapcici, Ajvar und Fladenbrot a.	Zwei Backcamemberts mit Preiselbeerrahmsoße und versch. Salaten (veg.) a.c.g.
Mittwoch	Pan. Schnitzel mit Paprikarahmsoße, Nudeln und Salatbeilage a.c.g.	Öster. Grießschmarrn mit Pflaumen- Zimt-Kompott (veg.) a.c.g.	Bunte Salatplatte mit Ei und Käsestreifen, Baguettebrötchen 1.a.c.g.	Kalbsfrikassee mit Reis und Karottenmix a.g.
Donnerstag	Drei Maultaschen vom Rind, geschmelzt mit Kartoffelsalat 7.a.c.g.	Nudelauflauf mit Grillgemüse (veg.) a.c.g.	Straßburger Wurstsalat mit Körnerbrötchen 1.7.a.j.	Hoki Grillfilet mit Senfsoße, Mandelreis und Grillgemüse a.g.d.
Freitag	Bunter Linseneintopf mit Saiten und Brötchen 7.a.i.j.	Zwei Kartoffelrösti mit buntem Gemüse und Käse überbacken (veg.) 1.c.g.	Salatplatte mit Hähnchenbrust- Streifen, Kartoffelbrötchen a.g.	Tafelspitz in Meerrettichsoße mit Bratkartoffeln und Rote Beete a.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Wilma Flora Filippa Thoma am 15. Februar 2023

Tochter von Charlotte Thoma-Eitel und Benjamin Thoma, wohnhaft in Altdorf

Sterbefälle

Gerhard Egeler, 84 Jahre

Gefunden wurde

- ein Anhänger-Kupplungsbolzen
- ein weinrote Strickmütze

Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.

Zu verschenken

2 Matratzen 90x200 cm

1 Lattenrost 90x 200 cm

Tel. 60 14 52

1 Kinderbett 70 x 140 cm

Tel. 60 33 58



Freiwillige Feuerwehr Altdorf

Übung

Am Dienstag, **den 28. März 2023**, findet die nächste **Übung der Gruppe 3** statt. Übungsbeginn ist wie gewohnt um 19.30 Uhr.

Hauptversammlung Feuerwehr Altdorf

Am **Samstag, den 25. März** findet die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf statt. Beginn ist um 18 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Der offizielle Teil der Versammlung beginnt um 19 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses.

Eingeladen sind die Einsatzabteilung und die Altersgruppe und zu Beginn für das gemeinsame Essen auch die Jugendfeuerwehr.

Tagesordnung:

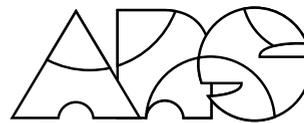
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
 - a) Kommandant
 - b) Schriftführer
 - c) Jugendfeuerwehrwart
 - d) Kassierer
 - e) Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Aufnahmen/Austritte
6. Wahlen
 - a) Kommandant
 - b) 1. Stellvertretender Kommandant
 - c) 2. Stellvertretender Kommandant
 - d) Feuerwehrausschuss

7. Wahl der Kassenprüfers für 5 Jahre Amtszeit
8. Beförderungen
9. Ehrungen
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 24. März beim Kommandanten per E-Mail oder Brief einzureichen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Schulnachrichten



Adolf Rehn Schule

Telefon (0 70 31) 60 57 52
www.ars-aldorf.de

Altdorfer Grundschüler beim DTB-Pokal in Stuttgart

Am 17. März 2023 machten sich 35 Altdorfer Grundschüler/innen aus den Klassen 3 und 4 auf den Weg nach Stuttgart in die Porsche-Arena, um die weltbesten Turner zu bewundern.

Um 8.00 Uhr traf man sich an der Schule, um dann mit der Schönbuschbahn und der S-Bahn nach Stuttgart zu fahren.

Die Porsche-Arena war voll besetzt mit Schüler/innen aus ganz Baden-Württemberg, denn an diesem Tag war Schüleraktionstag, und es fand die Junior Team Challenge statt. Bei bester Stimmung konnten die Turner am Reck, am Boden, am Sprung, am Pauschenpferd, am Barren und an den Ringen bewundert werden. Es war beeindruckend, was hier an turnerischem Können von den jungen Sportlern geboten wurde.

Die Schüler/innen aus Altdorf waren sich einig, dass nun im Sportunterricht mehr geturnt werden sollte. Aber für diese tollen Leistungen wird das Üben im Sportunterricht wohl nicht ausreichen!

Gegen 14 Uhr kamen alle wieder in Altdorf an und wünschten sich, dass man solche Ausflüge öfter wiederholen sollte.

P. Stegemann/Rektorin





vhs.Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen
 Herrenberger Straße 13
 Telefon (0 70 31) 64 00-82
 E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Wer kam, als die Römer gingen?

Auf den Spuren der Alamannen in Sindelfingen

Kursnr.: 119 008 12
 Exkursion
 Dozentin: Lisa Rademacher M.A.
Termin: Samstag, 15. April 2023, 11.00 bis 13.30 Uhr
 Ort: Sindelfingen
 Gebühr: Euro 19,-

Entspannung, Bewegung, Tanz

Kursnr.: 25230121
 Dozentin: Ursula Hänel
11 Termine: Dienstag, 17.30 bis 18.30 Uhr, ab 18. April 2023
 Ort: Holzgerlingen, Rektor-Franke-Haus
 Gebühr: 39,00 Euro

Schnuppertauchen – Erste Schritte zur Welt unter Wasser – für Erwachsene und Kinder

Kursnr.: 373 027 21
 Dozentin: Waltraud Binanzer
Termin: Sonntag, 23. April 2023, 12.00 bis 14.30 Uhr
 Tauchschule Böblingen/Hallenbad Maichingen
 Gebühr: Euro 69,- (Kinder 8 bis 15 Jahre 49,00 Euro)
 Mindestalter: 8 Jahre

Führung auf einem großen Milchschaafhof

Kursnr.: 136 018 21
 Dozentin: Karin Zimmermann
Termin: Samstag, 29. April 2023, 11.00 bis 13.30 Uhr
 Ort: Gäufelden
 Gebühr: 16,00 Euro inkl. Käseverkostung

Zeichnen für Fortgeschrittene

Kursnr.: 232 401 21
 Dozentin: Petra Cleve
6 Termine: freitags, 18.00 bis 20.30 Uhr, ab 5. Mai 2023
 Ort: Holzgerlingen, Haus am Ziegelhof
 Gebühr: 84,00 Euro

Neuroathletik-Schnupper-Workshop

Spaziergang mit neuroathletischen Aspekten

Kursnr.: 370 302 12
Termin: Mittwoch, 19. April 2023, 14.30 bis 16.30 Uhr
 Ort: Stellhäusle zwischen Hildrizhausen und Herrenberg
 Gebühr: Euro 15,- inkl. Nutzung Pulsuhr

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
 E-Mail – Pfr. Baral: [Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)
 E-Mail – Sekretariat: [Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de](mailto: Pfarrbuero.Aldorf-Boeblingen@elkw.de)
 E-Mail Jugendreferent: [stephan.decker@elkw.de](mailto: stephan.decker@elkw.de)
 Telefonnummer des Jugendreferenten: **7 78 53 13**
 Homepage: www.evangelisch-aldorf.de

Herzliche Einladung zu unseren Präsenzgottesdiensten.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter <https://www.evangelisch-aldorf.de/gottesdienste> abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.
Matthäus 20,28

Samstag, 25. März 2023

7.30 Frühgebet in der Kirche

Sonntag, 26. März 2023

- 9.45 Gebetskreis in der Sakristei
- 10.00 Gottesdienst mit dem Teeniechor „Let's Fets“ in der Kirche und im Livestream (Pfr. Matthias Baral)
Taufe von Liara Medwed.
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.
- 10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten
- 20.00 Offener Abend im Gemeindehaus
Thema: „Verlasst euch drauf – Jesus kommt wieder“
Referent Dr. Heiner Stadelmaier

Montag, 27. März 2023

- 14.30 Frauenkreis – Treffpunkt am Gemeindehaus
- 17.00 Mädchenjungschar 3.+4. Klasse
- 17.30 Bubenjungschar 1.+2. Klasse
- 19.30 The Chosen – 7 Wochen mit Jesus.
Erlebe die Jesus-Serie gemeinsam im Gemeindehaus
- 19.30 Gebetstreffen für den Frieden im Gemeindehaus

Dienstag, 28. März 2023

- 16.15 Kindertreff im Gemeindehaus
- 17.00 Kinderchor „Kolibris“ für alle Kinder von der 1.-4. Klasse im Gemeindehaus
- 18.00 Kinderchor „Let's Fets“ für alle Kinder von der 5.-9. Klasse im Gemeindehaus
- 19.30 Gesprächskreis um die Bibel im Gemeindehaus (Johannes 12,12-19)
- 19.30 Anmeldung und Informationsabend zur Konfirmandengruppe 2023/2024 im Gemeindehaus

Mittwoch, 29. März 2023

- 7.00 Frühgebet in der Sakristei
- 16.15 Kinderstunde Gartenstr. 12
- 16.30 Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
- 17.30 Bubenjungschar 3.+4. Klasse
- 17.30 Mädchenjungschar 5.+6. Klasse
- 19.30 Teeniekreis „B-Team“ für alle ab 14 Jahre
- 19.45 Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus
- 20.00 Frauentreff ATEMPAUSE
Thema: „Unser Weg nach Ostern“

Donnerstag, 30. März 2023

- 17.30 Bubenjungschar 7.+8. Klasse
- 20.00 Chöre

Freitag, 31. März 2023

- 17.00 Mädchenjungschar 1.+2. Klasse
- 17.30 Bubenjungschar 5.+6. Klasse
- 18.00 Mädchenjungschar 7.+8. Klasse
- 19.30 Ü 18 Teenkreis
- 20.00 Posaunenchor

Samstag, 1. April 2023

- 7.30 Frühgebet in der Kirche
- 10.00 „Von Männern für Männer in Altdorf“
Wir schneiden Obstbäume und wärmen uns
ab 16.00 Uhr am Lagerfeuer

Sonntag, 2. April 2023

- 9.45 Gebetskreis in der Sakristei
- 10.00 Gottesdienst mit dem Team in der Kirche und im Livestream (Melissa Decker)
Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt.
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir wieder herzlich zum Kirchkaffee ein.
- 10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus
- 10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten
- 17.30 „Kraftstoff“ im Gemeindehaus
mit Referent Tobias Schurr
Für die Kinder gibt es immer ein Abendessen.

**Liebe Austrägerinnen und Austräger des Gemeindebriefes,**

der nächste Gemeindebrief wird voraussichtlich am 29. März 2023 fertig und sollte dann vor Ostern verteilt werden.

Wem das Austragen in dieser Zeit nicht möglich ist, möge sich bitte bei **Ulrike Müller, Tel. 602884**, melden.

Vielen Dank dafür.

Offener Abend

**am 26. März 2023, um 20.00 Uhr,
im Evang. Gemeindehaus, Pfarrgartenstr. 7**

**Thema: „Verlasst euch drauf –
Jesus kommt wieder“**

**Referent: Dr. Heiner Stadelmaier,
Walddorfhäslach**

Herzliche Einladung zu diesem Abend!

7 Wochen MIT Jesus

Erlebe die Jesus-Serie gemeinsam

©The Chosen, LLC

**Komm vorbei!**

Februar Mi. 22.2 | Di. 28.2

März Di. 7.3 | Mi. 15.3 | Di. 21.3 | Mo. 27.3 - jeweils
um 19:30 Uhr und am Sa. 18.3 um 16 Uhr

Ort Gemeindehaus - Pfarrgartenstr. 7

**Wir schauen jeweils eine Folge und
tauschen uns darüber aus.**

Wir freuen uns auf dich!

**Parkinson kann uns alle treffen!**

**Fördern Sie bahnbrechende Forschung.
Infos auf www.Parkinsonfonds.de**



ParkinsonFonds
Deutschland

IBAN: DE92 100 205 000 003 871 808



Konfirmandengruppe 2023/2024

Konfirmationen am
28. April 2024 und 5. Mai 2024

Für alle die jetzt die 7. Klasse besuchen
(Jahrgang 2009/2010)

Anmeldung und Informationsabend
zum Konfirmandenunterricht und zur
Konfirmation 2024

am Dienstag, den 28. März 2023,
um 19.30 Uhr im Evang.
Gemeindehaus, Pfarrgartenstr. 7

Vorstellung der Konfirmanden und
Übergabe der Bibeln beim Gottesdienst im
Kirchgarten am Sonntag, den 18.06.2023.

Wir freuen uns auf euch!
Eure Evang. Kirchengemeinde
Altdorf



**Öffentliche Sitzung des Altdorfer
Kirchengemeinderates**
am **Mittwoch, den 29. März 2023,**
um **19.45 Uhr, im Gemeindehaus**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Andacht
3. Protokoll
4. Haushaltsplan 2023
5. Information aus dem KBA
6. Vortragsanfrage Gemeindehaus
7. Konzertanfrage
8. Elektrogeräte Küche Gemeindehaus
9. Abendmahlsgottesdienste
10. Sonstiges

Ich freue mich auf die Sitzung und
verbleibe, in Christus verbunden
Pfarrer Matthias Baral



Evangelisch-methodistische Kirche
Gemeindezentrum Schachhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkampff
Friedrich-List-Str. 69
71032 Böblingen
Telefon (0 70 31) 22 05 70

Man darf die Wahrheit nicht mit der Mehrheit verwechseln.
(Jean Cocteau)

Sonntag, 26. März 2023
10.45 Gottesdienst

Teenykreis:

Kontakt: Dominic Dauner (0 15 75) 8 76 01 85

Hauskreise:

Donnerstags, 20.00 Uhr (14-tägig) Hauskreis „Ohnegleichen“,
Kontakt: (0 70 31) 60 77 90



Katholische Kirchengemeinde
Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Freitag, 24. März 2023

18.00 Holzgerlingen ökumen. Abendandacht
im Haus am Ziegelhof

Samstag, 25. März 2023 – Misereor

18.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier
(Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Verkauf von GEPA-Artikeln, gesegneten Osterkerzen,
Palmbüschem und Osterkränzen
Kollekte: Misereor

Sonntag, 26. März 2023 – 5. Fastensonntag

- 10.30 Schönaich Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier (Pfr. Feil)
11.00 Holzgerlingen ital. Eucharistiefeier (Don Emeka)

Freitag, 31. März 2023

- 9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier
(† Georg Mijac)
18.00 Holzgerlingen ökumenischer Kreuzweg
1. Station in der Erlöserkirche (s. Plakat)

Samstag, 01. April 2023

- 17.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
(Bitte geänderte Uhrzeit beachten!)

Sonntag, 02. April 2023 – Palmsonntag

- 9.00 Hildrizhausen Eucharistiefeier (Pfr. Feil)
Verkauf von gesegneten Osterkerzen, Palmbüschel und Osterkränzen
anschließend Palmfrühstück im Gemeindehaus
10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier Familiengottesdienst (Pfr. Feil)
wird im Internet übertragen
Kollekte: fürs Hl. Land
Verkauf von GEPA-Artikeln, gesegnete Osterkerzen, Osterkränzen und Palmbüscheln

Wochendienst bei Beerdigungen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten

28. bis 31. März 2023: Pfr. Kokaya, Tel. (0 71 57) 7 05 37 89,
Dienstag: Avcu, Tel. (0 70 31) 4 12 98 50 mit AB)
04. bis 06. April 2023: Pfr. Kokaya, Tel. (0 71 57) 7 05 37 89,

Terminhinweise – siehe auch unsere Homepage**Altkleidersammlung – Aktion Hoffnung vom 27. bis 31. März 2023**

Um Ihre Kleiderspende (gebrauchte Kleidung und Schuhe) wird gebeten für sorgfältig geprüfte Projekte der Mission und der Entwicklungsförderung. Die Kleidersäcke werden nach den Gottesdiensten verteilt sowie am Schriftenstand in den Kirchen zum Mitnehmen ausgelegt. Wir machen eine sog. Punktsammlung, das heißt: **Sammelstelle** für Ihre Kleiderspende in der **Woche vom 27. bis 31. März 2023 ist die Garage** neben dem Pfarrhaus Schubertstraße 19, Holzgerlingen.

Unterstützen Sie bitte diese Sammlung mit Ihrer Kleiderspende! Vielen Dank.

Missio-Ausschuss informiert

Am Samstag, 25. März und am Palmsonntag, 2. April können Sie zusätzlich zu den GEPA-Artikeln gesegnete Osterkerzen (7,- und 9,00 Euro/Stück), Palmbüschel (3,00 Euro/Stück) sowie Osterkränze je nach Größe (19,- bis 24,00 Euro/Stück) kaufen.

Ökumenischer Kreuzweg am 31. März 2023

Wir laden Menschen jeden Alters dazu ein, einzelne Stationen oder den ganzen Kreuzweg mitzugehen.

Bitte merken Sie schon den Termin – **Freitag vor Palmsonntag, 31. März, Beginn u. Start, 1. Station: um 18.00 Uhr an der Erlöserkirche**. Weitere Stationen: im Garten der Burg Kalteneck, im Garten der Mauritiuskirche, Im Stadtgarten „alter Friedhof“, an der Eberhardstraße gegenüber Haus am Ziegelhof, im Garten der evangelisch-methodistischen Kirche.

FASTENAKTION 2023

FRAU. MACHT. VERÄNDERUNG.

Misereor rückt bei der Fasten-Aktion 2023 die Situation der Frauen in den Blick: ihre Benachteiligung und ihre wichtige Rolle für gute Entwicklungen z.B. in Madagaskar, bei uns und weltweit. Wir feiern dazu den Gottesdienst am **Samstag, 25. März, um 18.00 Uhr in der Erlöserkirche**. Da am 25. März zugleich das Fest „Verkündigung des Herrn“ ist, rückt auch Maria in den Blick: Mit Maria singen wir von Gottes Heil, und bedenken, wo wir eine Richtungsänderung nötig haben.

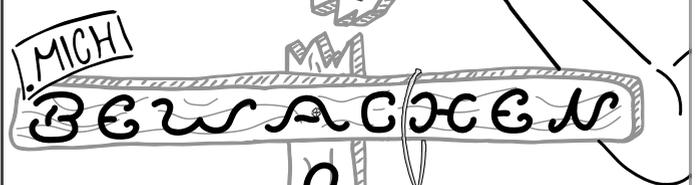
Ihre Spende können Sie im Gottesdienst abgeben oder gerne auch überweisen: Kath. Kirchengemeinde, IBAN / Kto-Nr. DE4160350130 0000035398 bei der Kreissparkasse Böblingen, BIC: BBKRDE6BXXX. Bitte im Feld Verwendungszweck „Misereor 2023“.

Misereor dankt im Voraus für Ihre großzügige Gabe.

Palmfrühstück in Hildrizhausen

Herzliche Einladung zum Palmfrühstück am Palmsonntag, 2. April 2023 nach dem 9.00 Uhr-Gottesdienst in Hildrizhausen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus St. Franziskus.

Liturgische Nacht 2023



Die KjG und die Jugendseelsorge Schönbuch laden ein mit uns in der Nacht vom **Do. 06.04.2023, 20:00 Uhr auf Fr. 07.04.2023 10:00 Uhr** in den **Räumlichkeiten des Gemeindehauses in Waldenbuch zu wachen (Adresse: Martinuszentrum, Breslauerstraße 1)**. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Du bis 12 Jahre oder älter und hast Lust dabei zu sein, dann melde Dich an unter:

Juliane.avcu@drs.de



Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
 Freitag: 9.30 – 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10

E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de
 Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,
 E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de
 Telefon: (0 70 31) 74 7013 (freitags 9.30-11.30 Uhr)

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
 Willfried Gotzmann, Tel. 0157 34 59 69 94

Hausmeisterin in Altdorf:
 Gabriela Fluhr-Rotterschmidt, Tel. 0151 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO

**Sekretariat – Im Hasenbühl 8:**

Daniela Di Stefano
 Telefon (0 70 31) 4 38 02 15
 WhatsApp: (01 51) 42 01 17 60
 E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
 und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka (nach Vereinbarung):
 Mobil (01 62) 6 17 42 64

Freitag, 17. März 2023

17.00 Beichten und Versöhnungsliturgie in Schönaich

Sonntag, 26. März 2023

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

Sonntag, 2. April 2023

10.30 Gottesdienst in Schönaich – mit J.A. Palmsonntag

Donnerstag, 6. April 2023

20.00 Gottesdienst in Schönaich – Gründonnerstag

Freitag, 7. April 2023

17.30 Gottesdienst in Schönaich – Karfreitag

Samstag, 8. April 2023

21.00 Gottesdienst in Waldenbuch – Ostersonntag

Sonntag, 9. April 2023

11.00 Gottesdienst in Weil im Schönbuch – Ostern

Neuapostolische K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11
 Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48

**Freitag, 24. März 2023**

19.00 Jugendabend in Sindelfingen, Altinger Str. 8
 19.30 Probe des Jugendchores in Sindelfingen, Altinger Str. 8

Samstag, 25. März 2023

10.00 Regionalchorprobe der Jugend für den Süddeutschen
 Jugendtag (SJT) in Nürtingen, Marienstraße 62

Sonntag, 26. März 2023

7.25 Rundfunksendung der Neuapostolischen Kirche auf
 SWR1
 9.30 Bezirks-Seniorengottesdienst in Böblingen
 9.30 Gottesdienst in Ehningen

Mittwoch, 29. März 2023

20.00 Gottesdienste in Böblingen und Ehningen

Sonntag, 2. April 2023, Palmsonntag

9.30 Gottesdienst in Böblingen
 9.30 Gottesdienst in Ehningen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Gottesdienste werden zusätzlich per Livestream übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Kunst und Kultur in Altdorf

**Musikunterricht in Altdorf**

Ihr Kind möchte gerne ein Instrument lernen?

Der Notenschlüssel (Förderkreis Musikunterricht) organisiert qualifizierten Musikunterricht in Altdorf. Aktuell bietet der Notenschlüssel folgende Instrumente an: Blockflöte (unterrichtet von Frau Steller), Geige (Herr Kienzle), Gitarre (Herr Waldheim), Klavier und Keyboard (beides unterrichtet von Herrn Geiger und Herrn Ried). Der Musikunterricht findet in den Räumen der Adolf-Rehn-Schule in Altdorf statt.



UNSERE SPENDENKONTEN
 Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
 VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
 Telefon 0 70 71 / 94 68 -11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT, HILFE, HOFFNUNG

Helpen Sie krebskranken Kindern
 und deren Familien mit Ihrer Spende!

Bei Interesse ist der Einstieg in den Musikunterricht zu jedem Monatsersten möglich, sofern es einen freien Platz gibt (wenn kein freier Platz verfügbar ist, wird eine Warteliste geführt).

Weitere Informationen zum Musikunterricht beim Notenschlüssel gibt es unter Tel. 23 25 23 oder per Mail (Notenschluessel-Altendorf@gmx.de).

Anmeldung

bitte abgeben/einwerfen im Bürgerbüro

.....
Name, Vorname Schüler/in geb. am

.....
Name Erziehungsberechtigte/r

.....
Straße

..... @

.....
Instrument

.....
Mögliche Tage und Uhrzeit

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Notenschlüssel (Förderkreis Musikunterricht)

Kontakt: Notenschluessel-Altendorf@gmx.de

Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altendorf



Erste Hilfe Kurse direkt bei uns

Wie schnell passiert ein Missgeschick im Alltag oder eine Unachtsamkeit im Straßenverkehr? In solch einem Fall ist es wichtig Können aus der Ersten-Hilfe rechtzeitig anzuwenden.

Du stehst kurz vor der Anmeldung zum Führerschein?

Sie wollen ihre allgemeinen Erste-Hilfe-Kenntnisse auffrischen oder spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder erlernen?

Wir haben noch freie Plätze in unseren **Erste-Hilfe-Kursen** direkt vor Ort im Rettungszentrum Holzgerlingen. Sie finden im Mai und Juli jeweils von **9.00 – 16.45 Uhr** statt.

Die Kurse sind buchbar über die Homepage des DRK-Kreisverbands Böblingen:

<https://www.drk-kv-boeblingen.de/erste-hilfe-kurse>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme



Deutscher Hausfrauen-Bund DHB
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Mittwoch, 12. April 2023, 13:30 Uhr

Besuch mit Sonderführung im Schauwerk Sindelfingen, Museum für moderne Kunst

Anschließend Museums-Cafe

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob Sie mit ihrem Auto anreisen oder mitfahren wollen.

Anmeldung bis Mittwoch, 5. April 2023

bei Frau Renz, Tel. (0 70 31) 60 13 17

Bitte beachten Sie die folgende Änderung:

Busfahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim: Termin: Samstag, 3. Juni 2023. Anmeldungen werden ab sofort angenommen.



Ortsverein der Gartenfreunde

Volks-Lieder-Freunde Schönbuchlichtung

„Der Winter ist vergangen“ und „Mit viel Freude in den Frühling“ treffen sich die Volks-Lieder-Freunde zum nächsten gemeinsamen Singen am **Dienstag, den 28. März 2023 um 19:00 Uhr** im **TV Sportheim** in **Altendorf**. Gesungen wird querbeet: von traditionellen Volksliedern bis hin zu bekannten Schlagnern. Wer dies mag ist hier recht am Platz.



Wir sind wieder da! Am Samstag, 25.3.2023!

ÄCHT?

STARK!

Viel zu lange mussten wir auf diesen Tag warten, jetzt ist es endlich soweit – wir laden ein zu unserem großen Konzert! Und weil das so ein wunderbarer Anlass ist, sind wir an diesem Abend nicht einfach nur Der Neue Chor Altendorf, sondern **THE CHÖR**. Wir haben uns nicht umbenannt, aber wir wollen in freier Anlehnung an die beispiellos erfolgreiche Werbekampagne des Landes „The Länd“ sichtbar machen, dass wir uns im Aufbruch in eine glänzende Zukunft sehen. Deshalb: Wir sind endlich wieder da, mit einem Konzert unter dem Motto: **ÄCHT STARK**.

Denn wir finden es **ÄCHT STARK**, dass wir nach zwei Jahren Pause wieder ein großes Konzert organisieren können. Auch unser Programm ist **ÄCHT STARK**, eine abwechslungsreiche Mi-

schung aus Pop, Rock und mehr, aus zwei Jahrhunderten und in drei Sprachen. Begleitet werden wir **ÄCHT STARK** vom Jazz-Trio mit Uli Gutscher, Jogi Nestel und Josef Wiest.

Sie wollen bei diesem besonderen Abend mit dabei sein? **ÄCHT STARK**, wir freuen uns auf Sie!

Das Konzert in der **Festhalle** am

--> **Samstag, 25. März** <--

beginnt um 19.30 Uhr. Einlass und Bewirtung starten bereits ab **19.00 Uhr**. Wir offerieren beispielsweise Wurstsalat im Glas und andere Köstlichkeiten, auch Vegetarisches und verschiedene Getränke.

Der Vorverkauf hat begonnen, die Karten gibt es für je 10 Euro (Schüler und Studenten ermäßigt 5 Euro) bei der Apotheke im Dorf in Altdorf oder bei Buch Plus in Holzgerlingen sowie an der Abendkasse für 12 Euro/6 Euro. Kartenvorbestellungen unter Tel.: 07031 60 97 37 oder Email: der-neue-chor@googlegroups.com

Einladung zur Mitgliederversammlung Liederkranz Altdorf 1845 e.V. am Donnerstag, 30.03.2023

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Liederkranz Altdorf 1845 e.V. findet am Donnerstag, dem 30.03.2023 um 20.00 Uhr in unserem Proberaum im Feuerwehrhaus Altdorf statt, zu der wir alle unsere Mitglieder recht herzlich einladen.

Wir werden einen Rückblick auf das vergangene Jahr geben und über Anstehendes in 2023 berichten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Chorleiters
4. Berichte des Kassierers und der Rechnungsprüfer
5. Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Vorstandsmitglieder
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wahl der Stimmsprecher
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 24. März 2023 dem Vorstand schriftlich und begründet einzureichen.

In diesem Jahr sind alle Positionen des Vorstands bis auf die der stellvertretenden Vorsitzenden neu zu wählen. Wer Interesse an der Arbeit im Vorstand und damit der Gestaltung der Zukunft unseres Vereins hat, kann sich gerne mit einem der noch amtierenden Vorstandsmitglieder in Verbindung setzen. Wir geben gerne Auskunft über die Aufgaben im Vorstand sowie Unterstützung bei der Einarbeitung.

Nach dem offiziellen Teil werden wir noch gemütlich zusammensitzen.

Wir freuen uns auf eine hohe Teilnehmerzahl.

Vorstand

Liederkranz Altdorf 1845 e.V.



TV Altdorf 1912 e.V.

Bericht von der TVA-Generalversammlung am 18. März 2023

Fast 60 Personen versammelten sich am vergangenen Samstag im TVA-Vereinsheim um an der diesjährigen TVA-Generalversammlung teilzunehmen. Nach den positiven Berichten (Erhöhung des Kassenbestandes und stabile Mitgliederzahlen) führte Bürgermeister Erwin Heller die Entlastung durch, die einstimmig erteilt wurde. Danach fanden 3 hochkarätige Ehrungen statt: Emi Jung und Michael Berner erhielten vom Sportkreis Böblingen in Anerkennung und Würdigung ihrer herausragenden Verdienste jeweils die silberne Ehrennadel verliehen. Helmut Wendel wurde in Anerkennung und Würdigung seiner langjährigen Mitgliedschaft und besonderen Verdienste im und für den TVA zum Ehrenmitglied ernannt.

Die weiteren TVA-Mitglieder, die auf eine langjährige TVA-Jubiläums-Mitgliedschaft zurückblicken können, werden am 18. November 2023 zu einem separaten Ehrungsabend eingeladen. Bei den anschließenden Wahlen wurde Holger Hornisch zum neuen 1. Vorsitzenden als Nachfolger von Jan Frohnmüller gewählt, der das Amt 32 Jahre lang mit großer Leidenschaft ausübte. Doch Jan Frohnmüller bleibt dem TVA zumindest noch für 2 weitere Jahre als 2. Vorsitzender erhalten.

Bürgermeister Erwin Heller fand viele wertschätzende Worte für Jan Frohnmüller und gab einen interessanten Rückblick, wie der Verlauf seiner Amtszeit war. Durch sein hohes Engagement und viel Herzblut für den Verein ist das heutige Resultat, dass der TVA ganz toll aufgestellt ist. Für Holger Hornisch wünschte Bürgermeister Erwin Heller alles Gute für sein neues Amt. Die weiteren Ausschussmitglieder wurden ebenfalls alle einstimmig wie folgt gewählt:

Kassiererin:	Jennifer Küster
Kassenprüfer:	Volker Henne, Robin Köhler
Schriftführerin:	Adel Franz
2 neue Technischer Leiter:	Enrico Voigt, Holger Lawrenz
2 Beisitzer:	Michael Lohner, Vesna Schnurr (neu)

Nach 1,5 Stunden konnte der neue 1. Vorsitzende, Holger Hornisch, die harmonisch verlaufene TVA-Generalversammlung offiziell beenden.

Adel Marie Franz
Schriftführerin TVA



Stabübergabe von Jan Frohmüller an Holger Hornisch



Hochkarätige Ehrungen für Helmut Wendel, Emi Jung und Michael Berner



Dank von Bürgermeister Heller an Elsa Frohmüller



Abteilung Jugendfußball

Vorschau

Freitag 24. März 2023

A-Jugend

19.00 Uhr in Altdorf

SGM Schönbuch – TV Gültstein

Samstag 25. März 2023

B-Jugend

15.30 Uhr in Nufringen

SGM Rohrau/Nufringen – SGM Schönbuch

C-Jugend

15.00 Uhr in Altdorf

SGM Schönbuch I – VfL Stammheim I

D-Jugend

11.00 Uhr in Darmsheim

TV Darmsheim II – TV Altdorf II

12.45 Uhr in Darmsheim

TV Darmsheim – TV Altdorf

Freitag 31. März 2023

A-Jugend

18.30 Uhr in Dagersheim

SGM Dagersheim/Ehningen II – SGM Schönbuch



Abteilung Fußball

Wichtiger Sieg für den TVA.

TV Altdorf II – SV Affstätt II 4:2 (2:2)

Torschützen: Kai Freidel, Daniel Hofsäss, Moritz Koch und Nicolaj Grasser

TV Altdorf – TSV Ehningen II

4:0 (1:0)

Torschützen: Qendrim Jaha (3) und Ajosha Knosp

In der ersten Halbzeit war es ein sehr verhaltenes Spiel ohne nennenswerte Höhepunkte. Trotzdem brachte Qendrim Jaha den TVA in der 44. Min. mit 1:0 in Front. Nach der Pause wurde es etwas abwechslungsreicher. Wiederum Qendrim Jaha erhöhte mit einem sehenswerten Freistoßtor direkt in den Torwinkel (68.Min.) auf 2:0. Seinen „Sahnetag“ krönte er mit einem weiteren Tor in der 77. Min. Den Schlußpunkte setzte Ajosha Knosp mit einem verwandelten Elfmeter in der 83. Min. zum 4:0 Endstand.

Die Spiele am Sonntag den 26. März 2023:

15.00 Uhr FC Unterjettingen – TV Altdorf

12.30 Uhr FC Unterjettingen II – TV Altdorf II

Achtung: Zeitumstellung beachten!

Der Beauftragte /HW



Abteilung Leichtathletik

Regional-Kreis-Cross- Waldlaufmeisterschaften in Waldenbuch

Gelungener Freiluftsaisonstart bei den Waldlaufmeisterschaften in Waldenbuch

Am Sonntag, den 19. März starteten 32 Athleten aus Altdorf bei den Regional – Kreis- Crosswaldlaufmeisterschaften in Waldenbuch.

Dabei waren:

Jael Ackermann, Mattis Ackermann, Anna Dietz, Sophie Dietz, Marcel Dietz, Anton Friedrich, Marin Grgic, Ole Haas, Tilda Haas, Elena Hahn, Marius Hahn, Maximilian Huß, Caspar Kierst, Titus Kierst, Anne Kopp, Felix Kuhn, Kati Lohner, Tom Lohner, Lea Ludwig, Romy Nagel, Mia Schütz, Milou Schütz, Margarete Spiller, Pauline Spiller, Jonas Thomson, Anna-Lina Walker, Erik Wende, Alexander Wohlbold, Hannes Wohlbold, Moritz Wohlbold, Ann-Kathrin Zipperer und Carolin Zipperer



Unsere Altdorfer Turboschnecken

Bei über 220 Läufer (innen) aus über 17 Vereinen stellte der TV Altdorf die größte Laufmannschaft an den Start.

In fast jeder Altersgruppe waren wir mit einem oder mehreren Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vertreten, so dass es nicht verwunderlich war, dass wir am Ende des Tages mit:

17 x Regio-Kreismeistertiteln, 7 x Vize-Regio-Kreismeistertitel, 4 x 3. Platz und weiteren tollen Platzierungen nach Hause gehen durften und mit Abstand der erfolgreichste Verein im Ländle waren. Juhuuuuuuuu!!!!!!

Zu Meisterehren kamen sowohl im Einzel wie auch in der Mannschaft in der jeweiligen Einzel-Altersklasse:

1. Platz und somit Regional-Kreismeister: 2x Kati Lohner, Jael Ackermann, Lea Ludwig, Titus Kierst, Moritz Wohlbold, Jonas Thomson, Anne Kopp, Maximilian Huß, Marcel Dietz, 2x Alexander Wohlbold, Mattis Ackermann, 2x Romy Nagel, Carolin Zipperer, Milou Schütz,

2. Platz und somit Vize-Regional-Kreismeister: Hannes Wohlbold, Ole Haas, Anton Friedrich, Ann-Kathrin Zipperer, Maximilian Huß, Marcel Dietz, Carolin Zipperer,

3. Platz: Hannes Wohlbold, Tilda Haas, Titus Kierst, Milou Schütz

Doch ganz wichtig ist zu erwähnen, dass **alle Athleten**, die sich dieser Herausforderung gestellt haben und ihren „inneren Schweinehund“ überwunden haben **Gewinner** waren. Wir sind unheimlich stolz auf euch, dass alle das Ziel erreicht haben und nur deshalb ein so tolles Mannschafts-Ergebnis zustande kam.

Ein großes Dankeschön geht auch an unseren großen Fanblock bestehend aus Eltern, Geschwistern, Omas, Opas und Freunden. Ihr ward Klasse und habt uns durch euren unermüdlichen Applaus über die sehr anspruchsvolle Cross-Strecke getragen.

Wir Trainer sind unheimlich stolz auf unsere „Altdorfer Turbo-Schnecken“ und wünschen allen für die weiteren Wettkämpfe in dieser Saison viel Erfolg und weiterhin viel Spaß an der Leichti.

Weiter Bilder & Eindrücke findet Ihr auf unserer Homepage unter:

<https://turnverein-aldorf.de/galerie/>



Abteilung Tennis

U15 holt ersten Sieg der Winterhallenrunde!

Am vergangenen Sonntag war es wieder soweit und die U15 der SPG Altdorf/Hildrizhausen begrüßte mit dem TC Ehningen die nächsten Gegner der Winterrunde in der Holzgerlinger Tennishalle. Die Tabellensituation versprach ein enges Duell und nach nur wenigen Spielen wurde klar, dass wir dieses auch bekommen würden. Lennard startete mit einem knapp verlorenen ersten Satz (4:6) und schließlich einem hart umkämpften Match in den Spieltag. Parallel musste sich auch David zunächst im ersten Satz geschlagen geben, kämpfte sich aber entschlossen zurück ins Match. Viele spannende Ballwechsel später konnte er dieses im Match-Tiebreak schließlich für sich entscheiden (4:6, 7:5, 10:6). Auf Platz 2 zeigte Philipp ebenfalls ein starkes Spiel mit guten Aktionen auf beiden Seiten. Mit einer super Anfangsphase war ein Vorsprung geschaffen, der im Rest des Matches weiter ausgebaut werden konnte und schließlich nicht mehr einzuholen war (6:0, 6:1).

Abgeschlossen wurden die Einzel mit einem ebenfalls umkämpften Spiel von Niclas. Nach langem Fight musste er sich allerdings seinem Gegner geschlagen geben. Somit gingen wir mit einem 2:2 ins Doppel. Da der TC Ehningen jedoch nur zu einem der beiden Doppel antreten konnte, war klar: Ein Satzgewinn reicht zum Spieltagssieg. Entsprechend motiviert gingen Philipp und David in das einzige Doppel des Spieltags und machten mit einem 6:4 im ersten Satz schnell den berühmten Sack zu, ließen es sich aber auch nicht nehmen den zweiten Satz souverän zu gewinnen (6:3) und somit das Endergebnis von 4:2 zu sichern.

Mit einer super Leistung im Rücken heißen die letzten Gegner der Winterrunde nun Gärtringen und Holzgerlingen.

Parteien



Kreisbüro Marktplatz 29, 71032 Böblingen
www.gruene-bb.de, E-Mail: info@gruene-bb.de

Der Ortsverband Böblingen/Schönbuch informiert:

Donnerstag, 30. März 2023, OV Sitzung

Der Ortsverband Böblingen/Schönbuch lädt alle Interessierten zur nächsten Sitzung am 30. März 2023, 19.00 Uhr ins Kreisbüro (Marktplatz 29) nach Böblingen ein.

Dienstag 4. April 2023, Bericht aus Berlin in Weil im Schönbuch

Unser Bundestagsabgeordneter Tobias B. Bacherle lädt alle Interessierten herzlich ein, am 4. April 2023 um 19.30 Uhr, zu einem Bericht aus Berlin. Diesmal wird die Veranstaltung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Weil im Schönbuch stattfinden.

Tobias wird über aktuelle Themen wie der Wahlrechtsreform oder dem Verbot von Gas- und Ölheizungen sprechen, aber auch über seine Nordafrika Reise und seine Arbeit der letzten Monate berichten. Danach besteht Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit Tobias in den Austausch zu kommen.

Donnerstag, 13. April 2023, Austausch im bündnisgrünen Zukunftshub

Unser Bundestagsabgeordnete Tobias B. Bacherle lädt zu einem gemeinsamen Abend in Herrenberg ein. Es wird einen lockeren Austausch zu verschiedenen aktuellen Bundesthemen geben, aber auch die Möglichkeit sich untereinander zu vernetzen und neue Leute kennen zu lernen. Herzliche Einladung zum Get-together an alle Interessierten, Donnerstag 13.04 ab 19.00 Uhr, in der Walther-Knoll-Straße 2, 71083 Herrenberg.

Bacherle bietet Girls Day an

Im Rahmen des Girls Days bietet der bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Tobias B. Bacherle einen Platz für eine 16 bis 18 jährige in seinem Berliner Büro an. Interessierte, die gerne für einen Tag in den Alltag und die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten kennenlernen und in das Innenleben des Deutschen Bundestags eintauchen möchten, können sich für den Girls Day 2023 am 27. April 2023 per kurzer Mail an tobias.bacherle@bundestag.de bei Bacherle bewerben. In der Mail sollten Interessierte bis zum 2.04, sich in circa fünf Sätzen vorstellen und schreiben, welche Erfahrungen sie sich vom Girls Day im Bundestag erhoffen.

Wir sind bei Fragen oder Anregungen für euch da! Gerne per Mail an info@gruene-bb.de. Für den OV-Vorstand, Lea Salemi



Berlinreisen 2023 auf Einladung von Florian Toncar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommenden beiden Berlinreisen in diesem Jahr sind nun in der Organisation. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

21. bis 24. Mai 2023

1. bis 4. Oktober 2023

Weitere Informationen oder Details zur Fahrt erhalten Sie gerne über florian.toncar.wk@bundestag.de oder telefonisch über das Wahlkreisbüro unter (0 70 31) 67 8 06 94.

Allgemeine Informationen:

Diese Reisen sind an politischen, gesellschaftlichen und historischen Gesichtspunkten orientiert.

Geplant ist eine Reise von Stuttgart Hauptbahnhof mit dem ICE nach Berlin und wieder zurück.

Die Kosten für die Übernachtung im Doppelzimmer und Verpflegung, Mahlzeit plus 1 kleines Getränk, sind grundsätzlich kostenfrei. Inwieweit eine Einzelzimmerbuchung möglich ist und zu welchem Einzelzimmerzuschlag, ist vom Hotel abhängig.

Lediglich für Eintrittsgelder und Trinkgelder wird ein Obolus in individueller Höhe erhoben, abhängig vom jeweils gestalteten Programm.

Geplant ist der Besuch des Dt. Bundestages, der Besuch eines Ministeriums und weitere interessante Programmpunkte. Bitte beachten Sie, dass alle Programmpunkte als Pflichtpunkte gesehen werden, dazu zählen auch die gemeinsamen Mahlzeiten.

Bitte bedenken Sie – es steht nur eine begrenzte Auswahl an Plätzen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen

Böblinger Straße 28

71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 80 85 50

www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr

Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Osterferien

Die Stadtbücherei Holzgerlingen ist vom 7. April bis einschließlich 10. April 2023 geschlossen. Die Medienrückgabebox ist in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

An allen anderen Ferientagen sind wir für Sie wie gewohnt da.

Literatur am Abend und Buchvorstellung Janina Hecht

Mittwoch, 29. März 2023

Beginn: 19:30 Uhr

Eintritt frei / um verbindliche Anmeldung wird gebeten

Im Bücherfrühling stellen wir Ihnen Neuerscheinungen und besondere Bücher vor, die das Bücherei-Team begeistern. Dieses Mal haben wir die Autorin Janina Hecht aus Karlsruhe zu Gast, die aus ihrem Roman-Debüt „In diesen Sommern“ lesen wird und auch mindestens einen Büchertipp mit im Gepäck hat.

„Wie stark Familienbande, wie nah Liebe und Abneigung in familiären Beziehungen sind, warum man auch einen gewalttätigen Vater nicht nur hassen kann, auf diese Fragen findet Janina Hechts Roman durchaus poetische Antworten. Ein starkes Debüt.“ WDR3 Buchkritik, Katja Lückert



Seminare

Yoga in der Schwangerschaft

Durch Körperhaltungen werden die Muskeln sanft gedehnt und gekräftigt. Mentale Übungen wie Meditation, Phantasiereisen und Tiefenentspannung bringen innere Ruhe und Ausgeglichenheit.

6 x dienstags ab 28. März 2023, 9.00 bis 10.15 Uhr im HdF.

Grenzen setzen und wertschätzend bleiben, geht das?

Ziel ist es, das eigene Stressmuster zu erkennen, um Optionen zu entwickeln, die es Ihnen ermöglichen aus alten Mustern auszustiegen und das Kind wirkungsvoll und wertschätzend zu begrenzen.

Donnerstag, 30. März 2023 ab 19.30 bis 21.30 Uhr im HdF

Massage To Go-Ein Kurs zu zweit

Sie erlernen hier die einfachsten aber doch wohltuendsten Griffe und Techniken aus verschiedenen Massagetechniken rund um den Globus, um dem Gegenüber eine Entlastung zu schenken.

Samstag, 1. April 2023, 10.00 bis 12.30 Uhr im HdF.

Nähen am Freitagvormittag 1 (14-tägig)

Sie würden gerne nähen, aber zu Hause kommen Sie nicht dazu? Oder es macht in Gesellschaft mehr Spaß? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Angefangenes darf gerne mitgebracht werden.

5 x freitags ab 31.3.23, 9-11:30 Uhr im HdF.

Anmeldung: info@hdf-sindelfingen.de; www.hdf-sindelfingen.de

**DLRG Hildrizhausen****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe DLRGler,

am **Sonntag, 26. März 2023** um **14.30 Uhr** möchten wir alle recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

Diese findet **im neuen DLRG-Zentrum Herrenberg** (Marie-Curie-Straße 9/1, 71083 Herrenberg-Gültstein) statt.

Gemeinsam wollen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und die weiteren Pläne für das laufende Jahr vorstellen.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Ortsgruppe Holzgerlingen

Harte Arbeit zahlt sich aus: 1x Gold und 1x Silber bei Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen

Überraschung geglückt: Niclas Waluga holt sich verdient den Titel. Holzgerlinger Schwimmer überzeugen durchweg mit super Leistungen!

Nach drei Jahren bedingter Wettkampfpause war es am 18.03.2023 nun endlich wieder soweit: Die ersten Rettungssportwettkämpfe nach drei Jahren Pause haben wieder stattgefunden. Die DLRG OG Holzgerlingen war hier mit gesamt fünf Startern vertreten. Den Anfang machte beim MiniCup **Adelina Drandar**, die sich in der AK 9/10 den sechsten Platz sicherte. Am Nachmittag gingen die älteren Teilnehmer an den Start.

Vorgelegt hat **Guilia Signore**, in der AK 12, sie sicherte sich hier einen sehr guten fünften Platz. Nachgelegt hat **Jonathan Hikel** in der AK 16, er sicherte sich verdient den zweiten Platz. In der offenen Altersklasse starteten **Herwig Laue** und **Niclas Waluga** als direkte Konkurrenten. Besonders hervorzuheben ist Herwig Laue, der mit Abstand der älteste Teilnehmer in der offenen Altersklasse männlich war.

Trotzdem geht dieser wie jedes Mal mit hoher Motivation und Freude an die Meisterschaften und kann mit den „jungen Hüpfen“ mehr als gut mithalten. Dies zeigte er Eindrucksvoll in seinem Lauf zum 50 m Retten mit Puppe. In den ersten 25 m lag Herwig 5 m zurück. Am Ende der 50 m 1 m vorne. Seine Stärke Rückenschwimmen, konnte er hier voll ausspielen.

Somit holte er sich hier verdient den vierten Platz! Für die Überraschung des Tages sorgte **Niclas Waluga**. Er und sein direkter Konkurrent um Platz 1 lieferten sich ein spannendes Kopf an Kopf Rennen. Nach drei Disziplinen lag Niclas knapp hinten. Konnte aber mit einer starken kombinierten Rettungsübung noch einmal aufholen und sicherte sich so den 1. Platz! Die Betreuer am Wettkampftag sind mehr als zufrieden mit den Leistungen der Teilnehmenden und freuen sich auf die folgenden Wettkämpfe!

Herzlichen Glückwunsch!

DLRG Ortsgruppe Holzgerlingen

Sascha Stribick



v.l.n.r.: Herwig, Guilia, Niclas, Jonathan

**Handballspielgemeinschaft**

HSG Geschäftsstelle
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
vorstand@hsg-Schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende**1. Männer, Verbandsliga 1**

HSG Frid/Mühl. – HSG Schönbuch 29:26

1. Frauen, Bezirksliga

SG Ober- Unterhausen 2 – HSG Schönbuch 29:20

2. Männer, Bezirksklasse

H2Ku Herrenberg 3 – HSG Schönbuch 27:23

3. Männer, Kreisliga B

HSG Schönbuch 2 – SG HCL 26:23

A-Jugend weiblich, Bezirksliga

Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch 41:22

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

SpVg Mössingen – HSG Schönbuch 20:9

Nachdem im Vorfeld schon klar war, dass es für beide Mannschaften um nichts mehr ging, (Mössingen wurde uneinholbar Meister, die HSG Schönbuch bleibt trotz 2 ausstehenden Spielen 5.) wollte man das Niveau sehr hoch halten und Mössingen, wie im Hinspiel, eine Niederlage zufügen. Nachdem das Spiel startete, merkte man auch heute wieder der Mannschaft an, dass auch hier den 2 Topspielerinnen von Mössingen nicht viel entgegen zu setzen war. Vorne die 100 % Chancen versiebt, (entweder den Torwart abgeschossen oder neben das Tor gesetzt) und hinten sich von einfachen 1:1 Situationen austanzen lassen. Es war deutlich mehr drin, auch wenn das Ergebnis von 20:9 eine deutliche Sprache spricht. Egal, gegen den Meister kann man verlieren. Nächste Woche gilt es, an unserem letzten Spiel gegen Nagold die Saison erfolgreich ausklingen zu lassen.

Für die wjC spielten: Alicia, Anne, Annika, Finja, Lavinia, Lena, Lina, Linda, Maren, Sara L., Sophie und Tara

C-Jugend männlich, Bezirksliga

HSG Schönbuch – SV Magstadt 21:34

D-Jugend weiblich, Bezirksklasse

HSG Schönbuch – SG Ober- Unterhausen 24:32

D-Jugend gemischt, Bezirksklasse 2

HSG Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen 30:23

D-Jugend gemischt, Kreisliga A 2

HSG Schönbuch 2 – TV Rottenburg 30:23

Spielankündigungen

Heimspiele

Samstag, 25. März 2023

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

B-Jugend männlich, Bezirksklasse

17.45 Uhr HSG Schönbuch – TSV Schönaich

1. Frauen Bezirksliga

20.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Schönaich

Auswärtsspiele

Samstag, 25. März 2023

E-Jugend gemischt, 6+1ER

Steinlachhalle Mössingen

12.25 Uhr HSG Schönbuch – SV Magstadt

13.05 Uhr Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch

E-Jugend gemischt E4:1/3

Markweghalle in Herrenberg

13.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig 2

Heimspiele

Sonntag, 26. März 2023

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

C-Jugend männlich, Bezirksliga

11.30 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

13.00 Uhr HSG Schönbuch – VfL Nagold

2. Männer, Bezirksklasse

15.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – SG Aidlingen-Ehningen

1.Männer, Verbandsliga 1

17.15 Uhr HSG Schönbuch – VfL Pfullingen

Dein offizieller Lieferant für Fitness!

**KSV Kraftsportverein
Holzgerlingen e.V.**

Bahnhofstraße 30 - 71088 Holzgerlingen

Tel.: (0 70 31) 60 66 84 - kontakt@ksv-holzgerlingen.de

www.ksv-holzgerlingen.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023

Datum: 31. März 2023

Ort: Hotel Gärtner, Römerstraße 29, Holzgerlingen

Saalöffnung: 18.00 Uhr zur Einsicht der Berichte

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

- Begrüßung
- Berichte der Vorstandschaft
- Entlastungen und Wahlen
- Sonstiges
- Termine
- Ehrungen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 17.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der KSV Geschäftsstelle (Erlachstraße 1, 71088 Holzgerlingen) einzureichen.

Bitte vorher per Email (kontakt@ksv-holzgerlingen.de) oder per Post anmelden.

Matthias Weisensee
Vorsitzender



**MV Stadtkapelle
Holzgerlingen e.V.**

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 1. April 2023.00 Uhr findet um 17.30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Hotel Gärtner in Holzgerlingen statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder des Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte
 - der Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - der Kassierin
 - der Jugendvorsitzenden
 - der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen wir uns. Anträge können bis Samstag 25. März 2023 bei Tobias Gauß, Stöckring 30, 71088 Holzgerlingen gestellt werden.

Kristina Schmid
Schriftführerin

www.mv-holzgerlingen.de



**Mutpol – Diakonische Jugendhilfe,
Region Böblingen**
Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19-12

Familienspielraum

Freie Plätze nach Ostern



Die Anmeldung ist ab sofort unter
<https://familienspielraum.de/0-1/> im Internet
möglich.

Ferienangebote 2023

Zirkusfreizeit in den Osterferien

Ein Kooperationsprojekt mit dem Verein „Danzamol e.V.“ für
Kinder im Alter von 8–12 Jahren

Termin: Dienstag, 11. April bis Samstag, 15. April 2023

Kosten: 130 Euro (inkl. Frühstück und Mittagessen)

Alle Informationen zur Freizeit und zur **Anmeldung** findest Du unter
<https://danzamol.de/osterzirkus/> auf der Homepage des Vereins.

Pfingstferienbetreuung

Für Kinder im Alter von 6–12 Jahren

Ansprechperson: Sarah Huber

Termin: Dienstag, 30. Mai bis Freitag 2. Juni 2023

jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr

Kosten: 115 Euro (inkl. Frühstück und Mittagessen), 90 Euro für
das zweite und jedes weitere Kind

Ort: Berkenschulzentrum Holzgerlingen

Online-Anmeldung unter www.familienzentrum-mutpol.de

Sommerferiencamp 2023

1. Woche: 31. Juli bis 4. August 2023

2. Woche: 7. bis 11. August 2023

3. Woche: 14. bis 18. August 2023

4. Woche: 4. bis 8. September 2023

Alle Informationen und Anmeldung möglich unter:

www.ferien-in-holzgerlingen.de

Wir freuen uns auf euch!



Tischtennis Schönbuch

Ergebnisse vom Wochenende/ Jugend 2 holt sich die Meisterschaft

Jugend SpVgg Renningen – TT Schönbuch	5:5
Jugend SV Leonberg/Eltingen III – TT Schönbuch II	1:6
Herrn TT Schönbuch – VfL Oberjettingen	9:3
Herrn TT Schönbuch II – SV Magstadt	9:3

Vorschau

Samstag 25. März 2023, Heimspiele in Weil i. Schönbuch

14.00 Jugend Tischtennis Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen

18.00 Herren Tischtennis Schönbuch IV – SKV Rutesheim III

18.00 Herren Tischtennis Schönbuch III VfL Herrenberg IV 1

18.00 Herren Tischtennis Schönbuch II Spvgg Weil der Stadt IV




NaturFreunde
DEUTSCHLANDS
Holzgerlingen / Altdorf
www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Naturfreundehaus geöffnet

Das Naturfreundehaus „Im Eschelbachtal“ ist am **Sonntag, dem 26. März 2023** von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Fachgruppe Bergsport und Wandern

Sitzung der Fachgruppe Bergsport und Wandern

Am **Freitag, den 24. März 2023** ist Sitzung der Bergsportgruppe
im Naturfreundehaus „Im Eschelbachtal“. Beginn um **20.00 Uhr**.

Freunde, Gäste und Bergsportinteressierte sind hierzu herzlich
eingeladen.

Fachgruppe Bergsport und Wandern



Zwei neue Vorstände der Samariterstiftung in ihr Amt eingeführt

**Feierlicher Gottesdienst und Festakt zur Einsetzung von Karin
Ammann und Wolfgang Bleher in ihr Vorstandsamt.**

Nürtingen, 22. März 2023. Gleich zwei neue Vorstandskollegen
konnte Pfarrer Frank Wöbner, Vorstandsvorsitzender der Samariterstiftung, gemeinsam mit Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg, in einem Gottesdienst in ihr neues Amt einführen. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Diakonie, Kirche, Kreis- und Kommunalverwaltung, von sozialen Trägern und weiteren Partnern sowie Weggefährten und Mitarbeitende der Samariterstiftung begleiteten die Einsetzung von Karin Ammann und Wolfgang Bleher in der vollbesetzten Oberensinger Kirche und beim anschließenden Festakt im Gemeindehaus K20.

Der Vorstandsvorsitzender der Samariterstiftung, Frank Wöbner, begrüßte seine beiden neuen Vorstandskollegen nun ganz offiziell in ihrem neuen Amt. Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller sprach in ihrer Predigt darüber, dass es die Liebe sei, die den Unterschied mache – beispielsweise zur Künstlichen Intelligenz. Diese könne zwar Probleme lösen, aber sehe nicht das einzelne Schicksal.

Die Diakonie hingegen stelle den Menschen in den Mittelpunkt. Annette Kirn, Vorsitzende des Stiftungsrats der Samariterstiftung, zitierte zum einen ein Wort ihrer Mutter, das diese in ihr Poesiealbum geschrieben hatte, zum anderen den Prediger Salomo. Ihre Mutter schrieb in das Poesiealbum: „Mit Gott fang an, mit Gott hör auf, das ist der schönste Lebenslauf“. Der Prediger Salomo schreibt im 3. Kapitel: „Alles hat seine Zeit...weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit, klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit.“ Annette Kirn wünschte den neuen Vorständen, die Sichtweise der Endlichkeit bei allem Tun im Blick zu behalten: „Tanzen und singen Sie, seien Sie glücklich über gelungene Tage, klagen und weinen Sie über die schweren, wissend, auch diese gehen vorüber.“ Weitere Grußworte sprachen Andreas Bauer, Sozialdezernent Landkreis Reutlingen, Elke Eckardt, Geschäftsführerin der Evangelischen Heimstiftung, Erwin Heller, Bürgermeister der Gemeinde Altdorf sowie Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Mitglied des Vorstands der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart.

Als neue Vorständin Altenhilfe und Finanzen kann Karin Ammann sich bei der Samariterstiftung für die beiden Themen einsetzen, die ihr am meisten am Herzen liegen: „Mein Herz schlägt für die Pflege, im Kopf habe ich Zahlen“, sagte Karin Ammann in ihrer Rede beim Festakt nach dem Gottesdienst. Die 48-jährige Betriebswirtin, ausgebildete Krankenschwester und Case Managerin war zuvor sowohl in sozialen Institutionen als auch in Wirtschaftsunternehmen tätig, zuletzt in der Unternehmens- und IT-Entwicklung. Karin Ammann ist seit 1. Juli 2022 in der Stiftung. Sie übernahm zum 1. Oktober 2022 das Vorstandsamt von Dr. Eberhard Goll, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat.

Bereits langjährige Erfahrung in der Samariterstiftung hat der neue Vorstand Eingliederungshilfe Wolfgang Bleher. Sein Werdegang in der Stiftung startete 1986 direkt nach seinem Abitur mit dem Zivildienst im Wohnbereich des Samariterstifts Grafeneck. Der 56-jährige Sozialpädagoge, Betriebswirt und Diakon war über 20 Jahre Leitender Referent Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie in der Samariterstiftung und zudem als Regionalleitung verantwortlich für das sozialpsychiatrische Angebot der Samariterstiftung im Landkreis Esslingen. Für Wolfgang Bleher kommt „der Mensch zuerst“, wie er in seiner Rede sagte. „Auf Menschen neugierig sein, Toleranz und Offenheit, um nicht auszugrenzen“, diese Werte leiten ihn bei seiner Arbeit in der Samariterstiftung. Wolfgang Bleher folgt auf den langjährigen Vorstand Jürgen Schlepckow, der zu Beginn dieses Jahres in den Ruhestand ging.

Über die Samariterstiftung

Die Samariterstiftung betreut an mehr als 30 Standorten in Württemberg über 5.000 Menschen im Alter, mit Behinderung oder psychischer Erkrankung. Rund 3.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den mehr als 60 Häusern, Einrichtungen und Diensten in den Regionen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Ostalb, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Tübingen. Rund zwei Drittel der Mitarbeitenden sind in der Altenhilfe tätig, knapp ein Drittel in der Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrie. Die Hauptverwaltung der Samariterstiftung ist in Nürtingen.



Das Foto zeigt (von links nach rechts): Wolfgang Bleher, Vorstand Eingliederungshilfe, Frank Wöbner, Vorstandsvorsitzender, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Karin Ammann, Vorständin Altenhilfe und Finanzen der Samariterstiftung.

SpvGG Holzgerlingen



Abteilung Volleyball

Jugendtrainingszeiten

Montags:	18.00 – 19.30 Uhr, (U13w Fördertraining) Berkenhalle
Dienstags:	19.00 – 21.00 Uhr, (U18w Talentfördergruppe) Grabenrainhalle
Dienstags:	19.00 – 20.30 Uhr, (U16w, Talentfördergruppe) Grabenrainhalle
Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U10w-U12w) Berkenhalle

Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U13w-U14w) Berkenhalle
Freitags:	16.00 – 18.00 Uhr, (U16w Talentfördergruppe) Berkenhalle
Freitags:	18.00 – 20.00 Uhr, (U18w Talentfördergruppe) Berkenhalle
Freitags:	18.00 – 20.00 Uhr, (U15w+U17w) Berkenhalle

Ansprechpartner/Trainer (info@svh-volleyball.de)

Rainer Krisch (U16, U18, Leiter Talentsrützpunkt)
Email: info@svh-volleyball.de – Telefon (0 70 31) 60 51 52

Annika Krisch (U12,U13,U14, Jugendleiterin)
Email: jugend@svh-volleyball.de – Telefon (0 70 31) 60 25 47

9. Holzgerlinger Fahrradbörse am Samstag, 1. April 2023 auf dem Gelände der Berkenschule

FahRad
in Holzgerlingen



Verkauft werden:

Die Rahmenbedingungen:

Gebrauchte Sport- und Tourenräder aller Art für Damen und Herren

Bikes, Pedelects, Rennräder, Tandems, Kinder- und Jugendräder, Roller, Dreiräder - sonstige Fahrzeuge für Kinder, Radanhänger, Kindersitze, und vieles mehr.

Die angebotenen Gegenstände und Räder sollten in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Mit dem Veranstalter wird für den Verkauf der Objekte eine Vereinbarung abgeschlossen.

Nicht verkaufte Gegenstände sind vom Besitzer wieder abzuholen.

Annahme der Räder am Samstag Vormittag von **8.30 Uhr bis 11 Uhr**

Alle Räder werden geprüft – Räder mit gravierenden Mängeln werden nicht angenommen
Die AGB's liegen aus!

Verkauf der Räder: von 9 bis 13 Uhr

Der Verkaufserlös kann jederzeit an der Kasse abgeholt werden

Wichtig:
Ab 13 Uhr Abholung der nicht verkauften Räder durch die Besitzer

Bitte beachten:

10 Prozent des Verkaufserlöses (mindestens 5 Euro) wird einbehalten – mit den erzielten Einnahmen wird die Spvgg Holzgerlingen, Abteilung Fußball, unterstützt.



Infos & Kontakt:

R. Bernhardt 07031 - 602788 / Stefan Wiesner 07031 - 602633

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

– Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Dienstag, 10.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter

Südwest Media Network GmbH, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78



Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblätter

Böblingen, Ehningen, Schönaich,
Bondorf, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen,
Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen,
Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG

Böblinger Bote 
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Sie möchten
höhere Umsätze
einfahren?



Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote



Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Von der Erde gegangen, im Herzen geblieben.



07031 / 605767

Büros in: Böblingen
Holzgerlingen
Schönaich

Erd-, Feuer-, See-, Friedwaldbestattung | Erledigung sämtlicher Formalitäten
Organisation der Trauerfeier | Bestattungsvorsorge

www.hiller-bestattungen.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Familienanzeigen

informieren Freunde, Verwandte und Bekannte.
Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Z. B.: Hochzeit

Wir beraten Sie gerne:
Telefon 07031 6200-20, Telefax 07031 6200-78

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

krzbb.de

MORSELLO
BESTATTUNGSHAUS

Der Tod löscht das Licht aus, aber niemals das Licht der Liebe.
Irmgard Erath

Tag und Nacht
Tel. 07157 - 5 27 27 57
Tel. 07031 - 7 69 08 77

71093 Weil im Schönbuch 71111 Waldenbuch 71155 Altdorf
www.bestattungshaus-morsello.de
Inh. Filippo Morsello

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!



Hallo! Ich heiße Alisha, wohne in Böblingen-Dagersheim und bin 10 Jahre alt. Ich kam als Frühchen in der 32. Schwangerschaftswoche auf die Welt, wog damals nur 1400 Gramm und war nur 41 Zentimeter groß. Drei Wochen später stellte sich heraus, dass mein Herz schwer krank ist. Mittlerweile habe ich schon vier Herzoperationen und zwei Herzkatheter-Eingriffe, weitere Operationen folgen. Seit mehreren Jahren wird mein Herz von einem Herzschrittmacher unterstützt. Meine Mama hatte es nach zwei Jahren geschafft, Spendengelder für die erste Delfin-Therapie zu sammeln. Diese erste Therapie hat mir sehr geholfen, meine Ängste zu überwinden, Traumata zu verarbeiten und mein Selbstbewusstsein zu steigern. Allerdings ist sie sehr teuer und wird nicht von der Krankenkasse übernommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr mich bei meinen Erfolgserlebnissen unterstützen und mir eine weitere Delfin-Therapie bei meiner Bonnie auf Curacao ermöglichen würdet.

Anzeigenfax 07031 6200-78 krzbb.de

ConSenio
Das Alter hat Zukunft

Die Messe für Gesundheit – aktives Leben – Vorsorge



Informatives Vortragsprogramm
Barrierefreier Zugang
Weitere Infos unter consenio.swm-network.de

SA., 25.03.2023 | Jeweils 11 bis 17 Uhr
SO., 26.03.2023 | Sparkassen Forum Böblingen

Spendenkonto
Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBRKDE33HAN
KSK Böblingen
Kennwort: Hilfe für ALISHA und andere.

Alex 
Kinderherzaktionen.de
Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Verkäufer (m/w/d)
für unseren
Spargel- und Erdbeerstand in Holzgerlingen
ab April bis Juni in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

Veranstalter:
KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Premiumpartner:
 **Kreissparkasse**
Böblingen



Glaubwürdige **Texte,**
glaubwürdige **Werbung**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote 
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Ihre Anzeige **informiert** und **verkauft**



Information

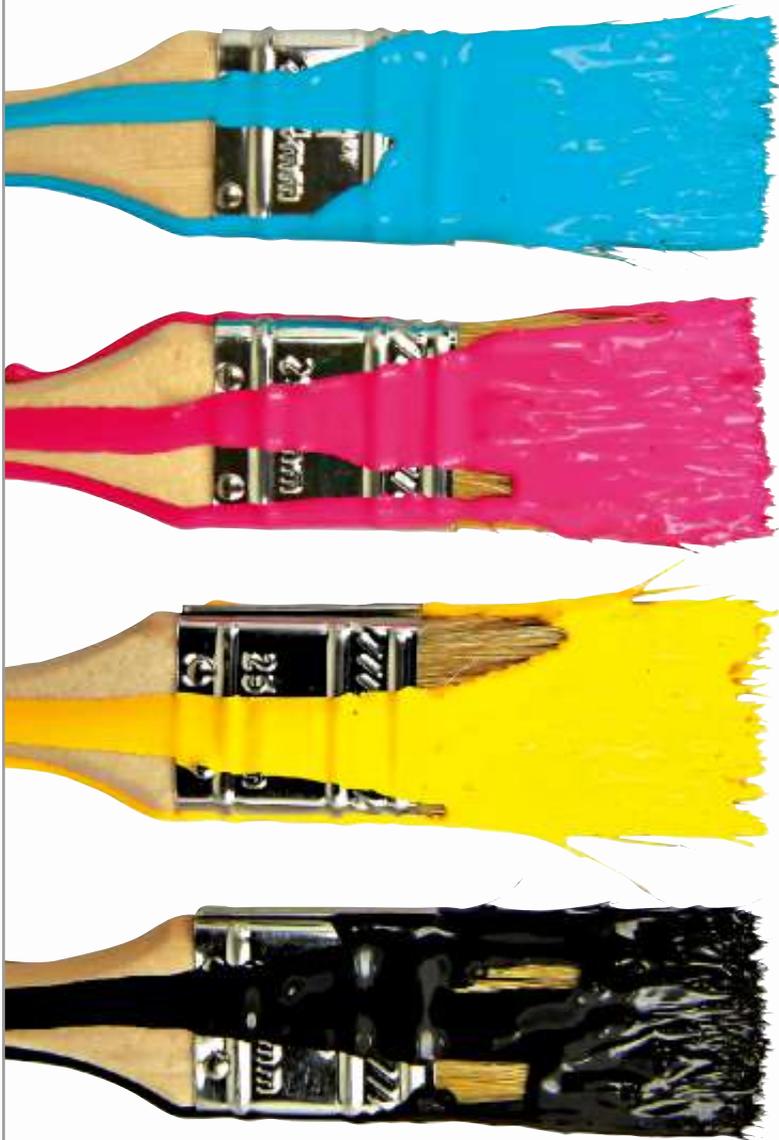
Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote 
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



**Bringen
Sie**

Farbe

**in Ihren
Werbe-
Alltag!**

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG

Böblinger Bote 
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



weru

Thomas Fräsch
Glaserei und Fensterbau
 Robert-Bosch-Straße 8
 Holzgerlingen (Buch)
 Tel. (0 70 31) 60 14 28
 www.frasch-fenster.de
 E-Mail: info@frasch-fenster.de



- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglasanlagen

Kanzlei



Berndt



FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Auf Seiten der Arbeitnehmer

Spezialgebiete: Kündigung und Abfindung

• Böblingen • Otto-Lilienthal-Str.5 • 07031- 466 11 26
www.arbeitnehmer-mit-recht.de



INSEKTENSCHUTZ seit 30 Jahren
 dauerhaft . praktisch . preiswert

07457 / 91336 www.fhap.de






JETZT
BERATUNG
BUCHEN

FÜRSORGLICHE BETREUUNG IM EIGENEN ZUHAUSE
 PROMEDICA PLUS • Ronny Egerter
 Telefon: 0711 975 735 20 • Mobil: 0151 74 63 76 10
 Mail: r.egerter@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/filderstadt





Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt für
die neu gebaute 1-gruppige Kinderkrippe Herdweg (U3)
Pädagogische Fachkräfte (w/m/d)
unbefristet in Voll- und Teilzeit
 und zum nächst möglichen Zeitpunkt für
die Gemeindekindergärten (Ü3)
Pädagogische Fachkräfte (w/m/d) und
Berufspraktikanten im
Anerkennungsjahr (w/m/d) und
FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) (w/m/d) und
PIA Auszubildende sowie
PIA Sozialassistent
unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Die idyllisch am Ortsrand gelegenen und in gemeindlicher Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen Häslach, Walddorf Schönbuchwichtel und Walddorf Herdweg, bieten mit ihren großzügigen Einrichtungsgebäuden und Außenspielgeländen viele kreative Erlebnis- und Bildungsräume, wodurch die Kinder viele schöne Erlebnisse in der Gemeinschaft und in der Natur erfahren können.

Die Teams zeichnen sich durch einen sehr wertschätzenden und offenen Umgang miteinander aus, was sich auch in der Zusammenarbeit mit den Kindern und den Familien widerspiegelt. Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen können Sie den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage entnehmen.

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?
 Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

Bitte senden Sie diese an Gemeinde Walddorfhäslach, Kennwort Pädagogische Fachkräfte, Hauptstr. 9, 72141 Walddorfhäslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@walddorfhaeslach.de.



Auskünfte zum Aufgabengebiet erhalten Sie von unserer Hauptamtsleitung Frau Ade, Rufnummer 07127 9266-301, jana.ade@walddorfhaeslach.de oder von unserer pädagogischen Fachberatung Frau Vogl, Rufnummer 07127 9266-303, stefanie.vogl@walddorfhaeslach.de.

www.stelleninserate.de



Gemeinde Weil im Schönbuch

Bei der Gemeinde Weil im Schönbuch (ca. 10.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Mitarbeiter/in in der Gemeindekasse (m/w/d)
in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Abwicklung des externen Zahlungsverkehrs inkl. der Buchungsläufe und Pflege der Bankdaten der Geschäftspartner
- Erstellung und Erfassung von anordnungsfähigen Auszahlungen, Erstattungen und Dauerzahlungen
- Spendenverwaltung inkl. Ausstellung und Vorbereitung von Spendenbescheinigungen
- Unterstützung bei der Belegordnung/Archivierung
- Vertretung der Kassenverwalterin
- Mitwirkung beim Jahresabschluss
- Die Tätigkeiten sind nicht abschließend aufgeführt, die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare kaufmännische Qualifikation
- Freude am Umgang mit Zahlen
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit
- Termintreue und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, idealerweise SAP)

Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, ist von Vorteil, nicht aber Voraussetzung für eine Bewerbung. Wir setzen uns für Chancengleichheit im Beruf ein und ermuntern Frauen zur Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Vollbeschäftigung mit flexiblen Arbeitszeiten
- Ein motiviertes und kompetentes Team in der Finanzverwaltung
- Weiter- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine leistungsgerechte Vergütung auf der Grundlage des TVöD mit Zusatzversorgung (Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 6 TVöD)
- Die Möglichkeit des Fahrradleasings

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **14. April 2023** an die Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch oder per E-Mail an: personal@weil-im-schoenbuch.de.

Für Informationen zur Stelle steht Ihnen der Leiter der Finanzverwaltung, Andreas Bastl, Telefon 07157/1290-122, andreas.bastl@weil-im-schoenbuch.de, gerne zur Verfügung.

ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 10,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

KREISZEITUNG
Böblinger Wote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Herausgeber: Kreis Böblingen, Herrenberg, Schönaich und Gais

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

IM ERNST- FALL RICHTIG VERSICHERT

MIT DEM HdB-FAKTENCHECK.

HdB Haus der Berater GmbH
71088 Holzgerlingen

Tel. 07031 2178-25
www.hdb-gruppe.de



VERTRAUEN SCHAFFT WERTE.
SCHÜTZT IMMER.



Die **Gemeinde Steinenbronn** (ca. 6.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d)
in der **Finanzverwaltung unbefristet in Vollzeit**
(die Stelle ist grundsätzlich auch teilbar)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 16.04.2023**.

Den vollständigen Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie unter www.steinenbronn.de

HOLZGERLINGEN
ein Platz zum Wohlfühlen!

Die Stadt Holzgerlingen (14.000 Einwohner) sucht zur Unterstützung des Teams eine:

**– Leitung der Kinderkrippe
Schönberg (m/w/d)**

unbefristet und in Vollzeit



Die Details zum Aufgabengebiet und zu den Voraussetzungen der Stelle, finden Sie online unter www.jobs.holzgerlingen.de oder über den QR-Code.

Bewerben Sie sich!

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn die Fußgelenke an Arthrose erkranken, tut jeder Schritt weh. Besonders sind es die ersten Schritte morgens nach dem Aufstehen, die äußerst schmerzhaft sind. Aber auch im Laufe des Tages wird die Gehstrecke immer kürzer und kürzer, bis selbst das Einkaufen kaum noch möglich ist. Zu den Schmerzen kommt häufig noch eine deutliche Schwellung im Knöchelbereich hinzu. Viele Betroffene können den Fuß auch nicht mehr so gut nach oben ziehen. Die Folge ist ein häufiges Stolpern und Hängenbleiben mit der Fußspitze an selbst kleinsten Unebenheiten in der Wohnung oder auf Gehwegen. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen. Auch Treppengehen stellt eine zunehmende Gefahr dar. Was aber kann man selbst bei dieser Arthrose tun? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es und welche bringen den besten Erfolg? Zu diesen und vielen anderen Fragen zur Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine hilfreiche Sonderausgabe „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte auch hier die postalische Adresse angeben).

Stell dir vor, du kannst dein ganzes Potenzial entfalten.

Wir suchen, in Teilzeit (20 – 31 Stunden/Woche), einen

Altenpflegehelfer / Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (m/w/d)

für das Haus Laurentius in Schönaich

Du stellst eine individuelle, bedürfnisorientierte ganzheitliche Pflege und Betreuung sicher. Du wirkst an der Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege mit und ermöglichst allen Bewohnern ein Höchstmaß an Selbstbestimmung.

Was wir uns vorstellen

- ▶ Abgeschlossene Ausbildung als Altenpflegehelfer oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (m/w/d)
- ▶ Teamgeist und menschliche Werte als Motivation
- ▶ Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Was du dir vorstellst

- ▶ Unbefristeter Vertrag und faire Vergütung nach AVR-Württemberg 4. Buch, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- ▶ 10.100 Kolleginnen und Kollegen für starke Zusammenarbeit
- ▶ Individuelle Karriereprogramme und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ Innovative Pflegekonzepte und die besten Personalschlüssel

Wo stellst du dich vor

Haus Laurentius
Hausdirektor Sascha Keller | Tel. 07031 634-0
Im Hasenbühl 20 | 71101 Schönaich

Jetzt online bewerben: www.ev-heimstiftung.de/karriere

Stell dir vor, du arbeitest für das größte diakonische Pflegeunternehmen in Baden-Württemberg. Mit 171 Einrichtungen und 14.190 Menschen. Stell dir vor, du kannst Großartiges leisten, Menschen helfen, Sinn stiften und Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Stell dir vor, deine Arbeit macht den Unterschied. Das ist die Evangelische Heimstiftung – ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen.

2.859 €
bei abgeschl. Ausbildung,
Vollzeit und mind. 1 Jahr
Berufserfahrung



Gute Pflege.





tinynhouse-schoenbuch.de

Du brauchst eine Auszeit?
Willst raus in die Natur?
Energie-Autarkie erleben?

Tag der offenen Tür!

Für dein Wohlbefinden ist bestens gesorgt.
Käsespätzle, Schupfnudeln mit Sauerkraut,
Rote im Weckle oder Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns auf dein kommen!

**Samstag
25.03.2023
11 – 18 Uhr**



Hungerbergweg 17, 71093 Weil im Schönbuch



Schaible
Das Sanitätshaus

Nagold · Altensteig · Bad Wildbad
Böblingen · Herrenberg · Dornstetten
Sindelfingen · Sulz a. N.

Böblingen, Friedrich-List-Str. 7
Telefon: 07031/49930
Sindelfingen, Mahdentalstr. 83 – 85
Tel. 07031/813951
Herrenberg, Hindenburgstr. 24
Tel. 07032/21324
Info@schaible-gmbh.de

Haushaltsauflösungen

SeniorenzugmitHaushaltsauflösungen
Entrümpelungen • Transporte
Besichtigung schnell und kostenlos.
Firma Jung • Telefon 07031 227037

**Firma Jung
HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN**

Unser Team braucht ab sofort Verstärkung!
Daher suchen wir
HELPER
auf Minijob oder Midijob-Basis
Gerne auch rüstige Rentner

Deine Bewerbung sende bitte an Firma Jung
E-Mail: bj@jung-bb.de oder Tel. 07031/227037



ConSenio
Das Alter hat Zukunft

Die Messe für Gesundheit – aktives Leben – Vorsorge



Informatives Vortragsprogramm
Barrierefreier Zugang
Weitere Infos unter consenio.swm-network.de

SA., 25.03.2023
SO., 26.03.2023

Jeweils 11 bis 17 Uhr
Sparkassen Forum
Böblingen

Veranstalter: **KREISZEITUNG** Böblinger Bote
Premiumpartner: **Kreissparkasse** Böblingen

Sanitätshaus:
Hilfsmittel für mehr
Selbstständigkeit im Alter

Schaible
Das Sanitätshaus

Böblingen • Friedrich-List-Str. 7
Sindelfingen • Mahdentalstr. 83 – 85
Herrenberg • Hindenburgstr. 24

**Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH**



Für unsere Bildungsstätte
„Waldheim“ in Böblingen
suchen wir ab sofort eine
Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob- oder Midijob-Basis

Gute Deutschkenntnisse erforderlich.
Die Arbeitszeit verteilt sich i. d. R. in
folgenden Zeitfenstern auf die Woche:
Montag: 7.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch: 1 x mtl. 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH
Bildungsstätte Waldheim
Heuweg 3, 71032 Böblingen
Telefon 07031 49895
E-Mail: info@awo-waldheim.de

COSAN.eu

Garten- & Landschaftsbau
Mobil 0177 502 6083

**Wir kaufen Wohnmobile
und Wohnwagen**

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Sanitätshaus:
**Elektrofahrzeuge
und Scooter**

Schaible
Das Sanitätshaus

Böblingen • Friedrich-List-Str. 7
Sindelfingen • Mahdentalstr. 83 – 85
Herrenberg • Hindenburgstr. 24

Briefmarken für Bethel
Arbeit für behinderte Menschen
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Haus für Sicherheit

Einbruchschutz / Haussicherheit
Schützen Sie Ihr Eigentum!



Haus für Sicherheit Holzgerlingen Römerstr.14 71088 Holzgerlingen
info@hfs-holzgerlingen.de 07031 9228767 www.hfs-holzgerlingen.de

Perfekte Schutzgitter nach Maß. Gegen Insekten, Nager oder Pollen

Spannrahmen
Drehrahmen Fenster/Türe
Pendeltüre/Schiebetüre
Dachfenster
Lichtschat-
abdeckung



KLUMPP

Pollenallergiker können
pollenlos lüften!
pollenschutz.
insektenschutz-klumpp.de

insektenschutz-klumpp.de | Neustetten | T. 07472 25 106 **Krabbelfrei!**